

KSV1870

forum.ksv
Das Medium für
internationalen
Kreditschutz
01/2014

■ **WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT NIMMT ZU**

Die „typischen“ Täter im Profil

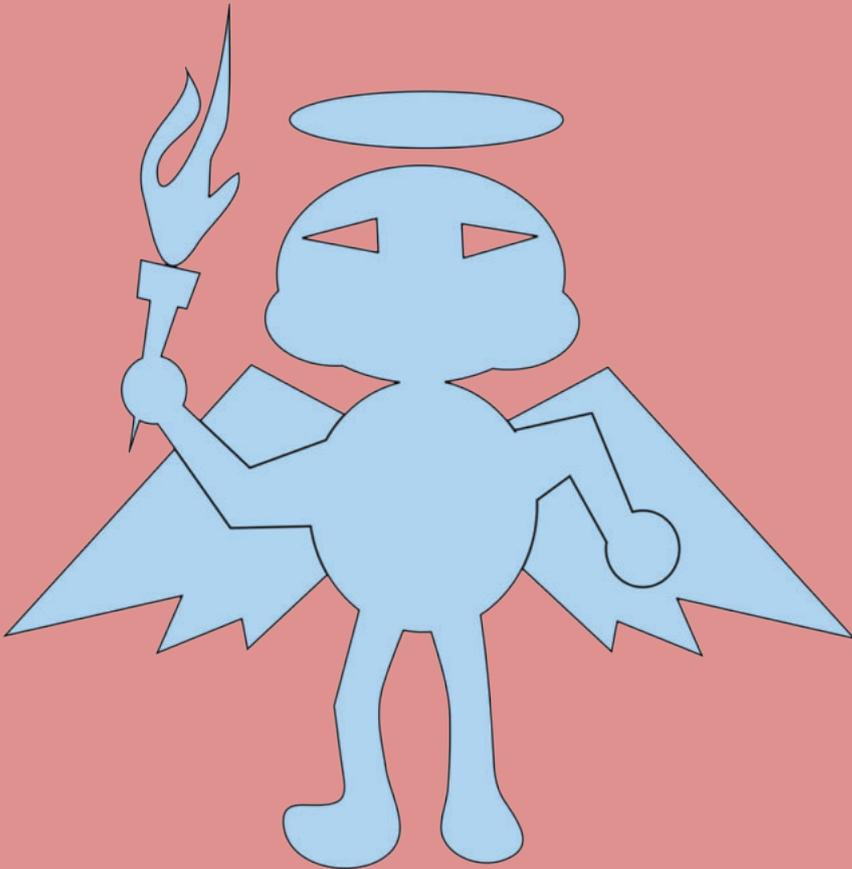
KSV1870 LAUNCHT NEUE IMAGEKAMPAGNE

Skistar Alexandra Meissnitzer als Testimonial

AUSTRIA'S LEADING COMPANIES 2013

forum.ksv präsentiert die Sieger

forum.ksv



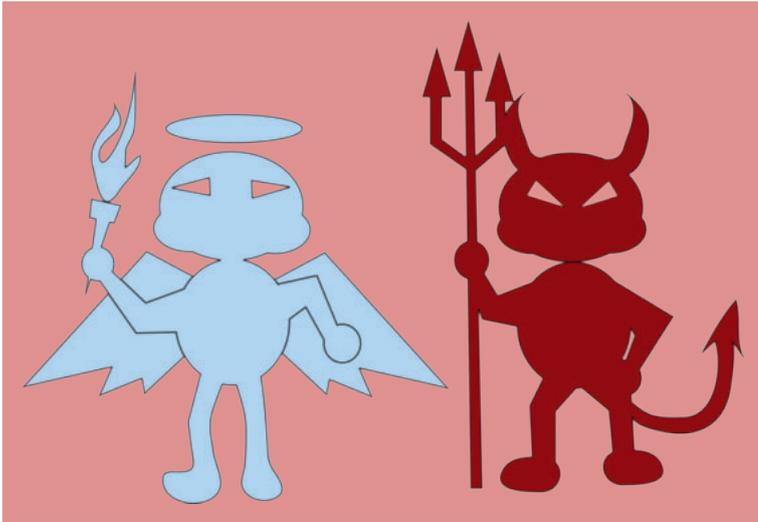


Foto: arkela - Fotolia.com

Wirtschaftskriminalität nimmt zu. S. 4

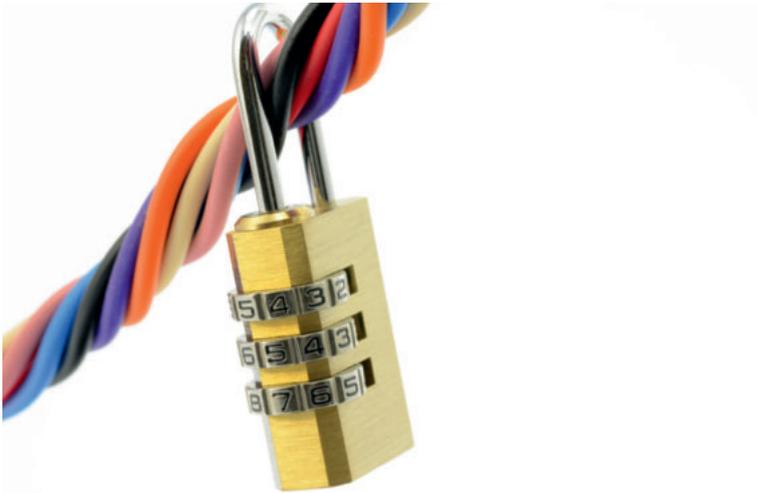


Foto: djama - Fotolia.com

Keine Angst vor der NSA. S. 8



Foto: scusi - Fotolia.com

Oben dünne Luft. S. 12

Inhalt

■ COVER

Wirtschaftskriminalität nimmt zu. *Wer die „klassischen“ Täter sind und warum es jedes Unternehmen treffen kann.* 4

■ AKTUELL

Keine Angst vor der NSA. *Zehn Tipps, die kleine Unternehmen und EPU zum Schutz ihrer Daten beachten sollten.* 8

Skistar Alexandra Meissnitzer ist Testimonial der neuen KSV1870 Imagekampagne.
Die sympathische Neo-Unternehmerin im Gespräch. 10

Oben dünne Luft. *Winterurlaub in Österreich ist beliebt, aber gibt es im Tourismus noch Wachstumschancen?* 12

Raum zum Denken. *Was das Büro von morgen können sollte und welche Konzepte angesagt sind.* 14

„Mit Energie bewusster umgehen“.
Reinhard Moosmann, Leiter des Kundenservice bei der Vorarlberger Kraftwerke AG, im Interview. 16

Austria's Leading Companies 2013.
Alle Gewinner im Überblick. 18

■ KSV1870 NEWS

KSV1870 Service für ARAG-Kunden. *Rechtsschutzversicherer erweitert die Kooperation um Forderungsmanagement.* 23

Goldenes Ehrenzeichen für KSV1870 Geschäftsführer.
Johannes Nejedlik für langjähriges Engagement ausgezeichnet. 24

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen?
KSV1870 Mitarbeiter stellen ihr Know-how zur Verfügung. 25

Quergelesen.
Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln. 25

■ **KSV1870 GLÄUBIGERSCHUTZ**
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis. 26

■ **KSV1870 STEUERTIPPS**
Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht. 27

■ **KSV1870 RECHTSTIPPS**
Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen. 28

■ **KSV1870 WIRTSCHAFTSBAROMETER**
Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft. 30

Impressum..... 27

Editorial

Liebe Mitglieder,



Foto: Petra Spiola

gibt es in einem Unternehmen die Gelegenheit und hat ein Mitarbeiter ein Motiv, dann ist der Schritt zur kriminellen Handlung oft viel kleiner, als man gerne glauben möchte. Das Ergebnis einer aktuellen Studie der KPMG zum Thema Wirtschaftskriminalität zeigt, dass sogar bis zu 80 % der Belegschaft unter Umständen für illegale Handlungen anfällig sein könnten. Damit es jedoch gar nicht erst so weit kommt, sollten Unternehmen zeitgerecht gegensteuern. Aktive und kontinuierliche Kommunikation unterstützt, indem sie auf das „Richtig“ und „Falsch“ hinweist und damit das individuelle Unrechtsbewusstsein stärkt. Auch organisatorische Maßnahmen können dabei unterstützen; in vielen Fällen verspricht eine Kombination beider Strategien den meisten Erfolg. Lesen Sie mehr darüber in unserem aktuellen Coverartikel ab Seite 4.

Ein verwandtes und nicht weniger wichtiges Thema ist der richtige Umgang mit Daten bzw. deren Sicherheit im Unternehmen. Aber nicht jeder Betrieb verfügt über das nötige Budget, um sich die wirkungsvollsten – und damit in vielen Fällen leider auch aufwändigsten und teuersten – Sicherheitskonzepte einkaufen zu können. Ab Seite 8 finden Sie daher zehn Tipps, die zum Schutz der unternehmenseigenen Daten verhältnismäßig rasch integriert und umgesetzt werden können. Ich denke, in Zeiten von Cyberattacken, steigender Wirtschaftskriminalität und sich laufend ändernder Technologien ist wachsende Vorsicht für alle Unternehmen angebracht.

Mit diesen und ähnlichen Themen beschäftigt sich seit einiger Zeit auch der ehemalige Skistar Alexandra Meissnitzer, die der KSV1870 in ihrer Eigenschaft als Jungunternehmerin für die brandneue Imagekampagne gewinnen konnte. „Fairness und Transparenz“ stehen im Mittelpunkt der neuen Kampagne, die Anfang Jänner 2014 „on air“ gegangen ist – wie es im Marketingjargon heißt. Zur thematischen Begleitung der Anzeige mit Alexandra Meissnitzer finden Sie auf Seite 10 der aktuellen Ausgabe auch ein Interview mit der Neo-Unternehmerin.

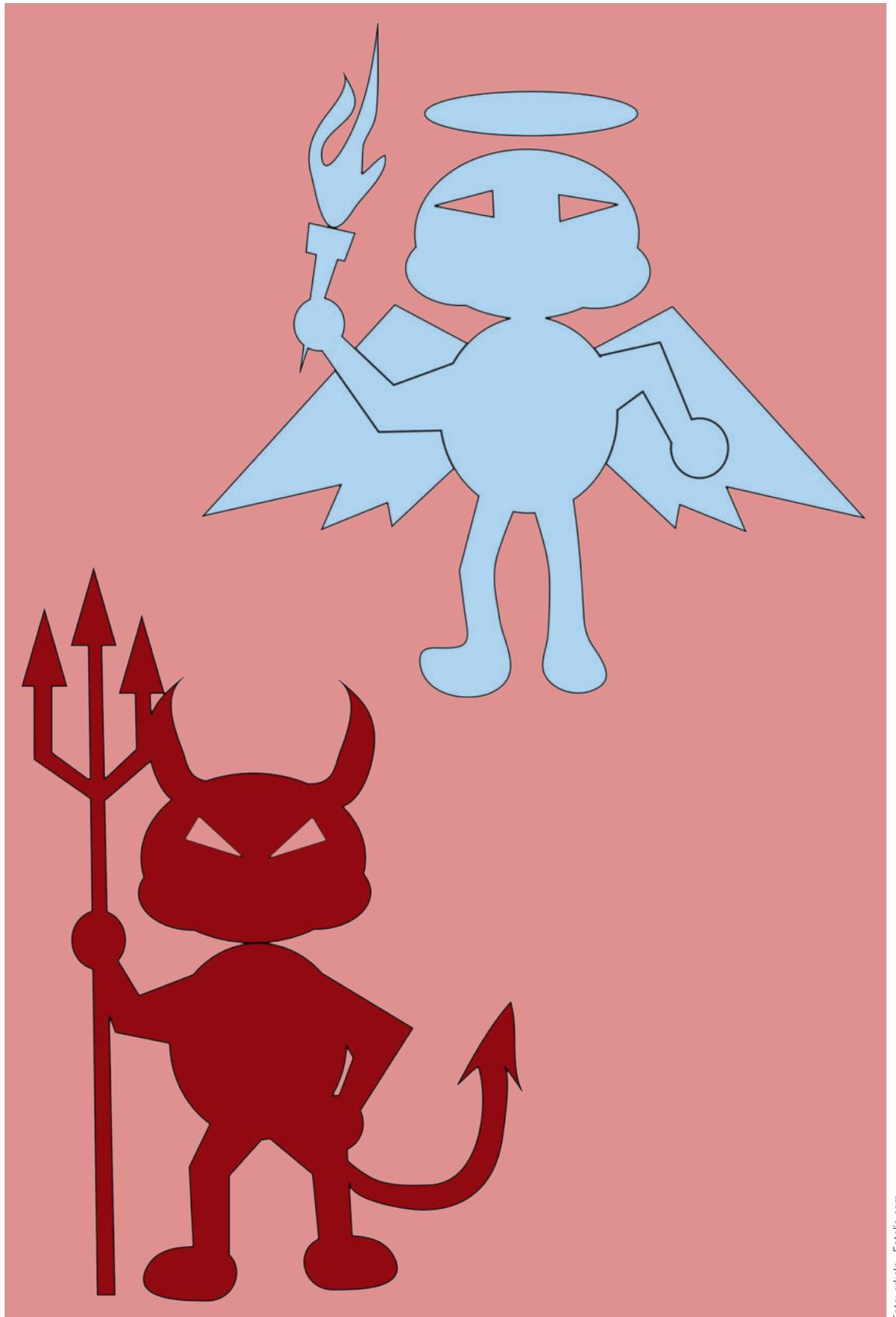
Hervorheben darf ich an dieser Stelle mit großer Freude auch, dass mein Kollege in der Geschäftsführung, Johannes Nejedlik, jüngst für sein jahrelanges Engagement zur Durchsetzung der Unternehmer- und Gläubigerinteressen in Österreich von Bundesminister Reinhold Mitterlehner mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik ausgezeichnet wurde. Herzliche Gratulation!

Ihr Karl Jagsch



Foto: GEFA pictures/Alexandra Meissnitzer

Skistar und KSV1870 Testimonial Alexandra Meissnitzer im Interview. S. 10



Wirtschaftskriminalität nimmt zu

Kein Unternehmen ist davor gefeit, zum Opfer krimineller Handlungen zu werden. Häufig kommen die Täter aus den eigenen Reihen. Doch mit den richtigen Maßnahmen lässt sich das Risiko minimieren. **TEXT:** RAIMUND LANG

Es ist ein zunehmend vertrautes Bild: distinguierte, wohlgekleidete Manager, die statt im standesgemäßen Chefessel aus Leder auf einer unbequemen Anklagebank Platz nehmen müssen. Dieses Szenario steht symbolhaft für den verstärkten Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität. Mit 1. Jänner 2013 ist in Österreich ein verschärftes Korruptions-Strafrecht in Kraft getreten. Von fragwürdigem oder gar illegalem Geschäftsgebaren im eigenen Betrieb nichts gewusst zu haben ist kein (Mit-)Schuldausschlussgrund mehr. Unternehmen sind daher gut beraten, kriminelle Handlungen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern ihnen auf mehreren Ebenen entschieden entgegenzuwirken – durch aktive Vorbeugung, Aufklärung und angemessene Sanktionen.

Insiderjobs - Mitarbeiter als Täter. Wirtschaftskriminalität kennt viele Erscheinungsformen. Das Spektrum an Delikten reicht vom Büroklammerklau bis zu milliarden-schwerer Geldwäsche in globalem Umfang. In seiner kürzlich veröffentlichten Studie „Global profiles of the fraudster“ hat das Beratungsunternehmen KPMG weltweit rund 600 Fälle von Wirtschaftskriminalität ausgewertet. Daraus ergibt sich ein recht klares „Täterprofil“. Demnach werden Unternehmen überdurchschnittlich oft zum Opfer ihrer eigenen Mitarbeiter – in 61 % der untersuchten Fälle standen die Täter auf der Lohnliste der Firma. Besonders bitter: 41 % davon waren bereits länger als sechs Jahre im Unternehmen angestellt. Ebenfalls beunruhigend ist die Zahl der Mittäterschaften: 70 % aller Taten wurden von mehreren Personen gemeinsam ausgeführt, ein Vergleichswert von 2007 weist hier noch 32 % aus. „Die Menschen sind heute nicht krimineller als früher“, schränkt Michael Nayer, Partner bei KPMG, ein. „Aber es wird mehr aufgedeckt, weil die Firmen bewusster mit dem Problem umgehen.“ Es ist auch eine Konsequenz der Wirtschaftskrise, dass das Management heute genauer hinsieht. Große Organisationen haben eine interne Revision, die mit Aufdeckung und Aufklärung krimineller Handlungen

betraut ist. „Verfehlungen sollten in jedem Fall sanktioniert werden“, empfiehlt Nayer, schon wegen der Abschreckung. „Aber man muss den Mitarbeiter nicht in jedem Fall gleich rausschmeißen.“ Das richtige Augenmaß ist hier gefragt. „Oft wird übersehen, dass der Schaden nicht immer ein finanzieller sein muss“, gibt Michael Nayer zu bedenken. „Opfer einer kriminellen Tat zu werden kann auch die Reputation des Unternehmens beschädigen. Kunden können das Vertrauen verlieren, oder potenzielle neue Mitarbeiter könnten abgeschreckt werden.“

Drei Formen der Wirtschaftskriminalität. Wie die KPMG-Studie zeigt, sind die Täter in rund einem Drittel aller Fälle in einer Führungsposition. Schwarze Schafe können aber an jeder Stelle der Organisation sitzen. Je nach Fachwissen und Funktion im Unternehmen gibt es deshalb verschiedene Delikttypen. Am häufigsten kommt das Entwenden von Vermögensgegenständen vor. Das reicht vom simplen Griff in die Kassa bis zum Lagerdiebstahl samt Manipulation der entsprechenden Unterlagen. An zweiter Stelle stehen Korruptionsdelikte. Definitionsgemäß versteht man unter Korruption den Missbrauch einer Vertrauensstellung. Entgegen landläufiger Meinung kann es Korruption deshalb auch im privatwirtschaftlichen Bereich geben. Etwa dann, wenn ein Einkäufer sich die Entscheidung für einen Lieferanten von diesem finanziell „versüßen“ lässt. Auch verbotene Geschenkkannahme oder Interessenkonflikte fallen in diese Gruppe. Die dritte wichtige Deliktform umfasst Fälschungen von Finanzdaten. Hierunter fallen beispielsweise fiktive Umsätze, Buchungen in falschen Perioden, nicht ausgewiesene Verbindlichkeiten oder Falschbewertungen von Anlage- oder Umlaufvermögen.

Bilanzfälschung als Sucht. „Bilanzdelikte sind die Deliktform des Managements, gewissermaßen die Formel 1 der Wirtschaftskriminalität“, sagt Matthias Kopetzky, Geschäftsführer der Gutachten- & Unternehmensberatung Business Valuation. „Sie kommen zwar nicht so häufig vor, können

„Bilanzdelikte sind die Formel 1 der Wirtschaftskriminalität.“

aber für ein Unternehmen existenzgefährdend sein.“ Sie erfordern ein höheres Fachwissen als Vermögensmissbrauchsdelikte oder Korruption. Hingegen lasse sich aus dem Tatbestand an sich kein Rückschluss auf das Ausmaß an krimineller Energie des Täters ziehen, meint Kopetzky. „Denn oft rutschen Täter ohne explizit betrügerische Absicht in Bilanzfälschungen hinein.“ Ein mögliches Szenario: Erreicht ein Unternehmen in einem Jahr nicht die gewünschten Resultate, biegt der zuständige Manager die Bilanz ein wenig zurecht – in der festen Absicht, die Sache im nächsten Jahr wieder zu korrigieren. „Im Jahr darauf geht es sich aber dann wieder nicht aus, und so läuft es dann weiter“, sagt Kopetzky. „Das ist vergleichbar mit einer Sucht. Wer einmal anfängt, die Bilanz zu manipulieren, kommt da schwer wieder raus.“ Weil die gesetzlichen Bilanzierregeln gewisse Spielräume bieten, ist die Grenze zwischen zulässiger Bilanzsteuerung und Betrug nicht immer ganz leicht zu ziehen. „Erschwerend kommt hinzu, dass seit einigen Jahren eine Art von Wettbewerb im Management eingesetzt hat“, verrät Kopetzky. „Der Beste ist der, der sich am meisten traut bei den Bilanzen.“ Außerdem werden gefälschte Finanzdaten oft erst nach mehreren Jahren entdeckt. Täter haben also „gute“ Chancen, die Sache nicht mehr selbst ausbaden zu müssen, wenn sie ans Licht gelangt. Ein weiteres Problem: Wirtschaftsprüfer sollten Bilanzfälschungen zwar erkennen können, sind aber nur selten in der Position, sich gegen ihren Auftraggeber aufzulehnen.

Ethisch korrekte Firmenphilosophie. Diese Diagnose ist nicht so bitter, wie sie zu sein scheint. Denn zum Glück gibt es die 10:80:10-Regel. Demnach sind 10 % der Mitarbeiter einer Firma moralisch integer und werden nie kriminell, 10 % verkörpern das genaue Gegenteil, die hoffnungslosen Fälle. Sie suchen aktiv nach Gelegenheiten für illegale Handlungen und nehmen diese mit Kalkül wahr. Dazwischen

liegt eine große Gruppe von Personen, die kriminell werden können, wenn Gelegenheit und Motiv zusammentreffen. Motive können persönliche Schicksalsschläge sein, finanzielle Probleme oder auch das Gefühl, von der Firma ungerecht behandelt worden zu sein. Diese 80 % können rechtzeitig „aufgefangen“ werden. „Ein Unternehmen muss sich aktiv um seine Mitarbeiter kümmern und sie darin bestärken, was richtig ist“, meint Michael Nayer. Neben organisatorischen Maßnahmen, die jeder Betriebswirt sowieso kennen sollte – etwa die Trennung von Kassa und Buchhaltung oder die Zentralisierung der Personalaufnahme –, haben sich einige Maßnahmen als effektiv bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität im eigenen Unternehmen erwiesen. Etwa ein der Organisationsgröße angemessenes Berichts- und Meldewesen. Manche Firmen haben auch gute Erfahrungen mit der Einführung einer sogenannten Whistleblower-Stelle gemacht. Hier können Mitarbeiter anonym Verstöße melden oder auch nur ihren Verdacht äußern. Die Nähe zum

Täterprofil:

Der „typische“ Wirtschaftskriminelle

- 36–55 Jahre alt (70 %)
- Mitarbeiter des Unternehmens (61 %)
- Länger als sechs Jahre im Unternehmen (41 %)
- Oft in einer verantwortungsvollen Position (44 %)
- Extrovertiert (39 %) und freundlich (34 %)
- In 70 % der Fälle gibt es Mittäter

Quelle: KMPPG

„Deutschland ist beim Thema Compliance schon weiter als wir.“

„Vernaderertum“ ist freilich unübersehbar. Eine hohe abschreckende Wirkung haben unangekündigte Kontrollen. Auch sollte Wirtschaftskriminalität von der Firmenleitung offen thematisiert werden. Grundsätzlich ist wichtig, dass ethisch korrektes Verhalten in einem Unternehmen gewissermaßen als selbstverständliche Firmenphilosophie verankert wird. Seit einigen Jahren ist dafür das neudeutsche Schlagwort „Compliance“ in Mode gekommen, das im Kern nichts anderes als „Regeltreue“ besagt. Hinter dem zugehörigen Begriff „Compliance Management“ verbergen sich Maßnahmen, um das gewünschte Regelwerk in einer Organisation einzuführen, es zu überwachen und Verstöße dagegen zu sanktionieren.

Lästiges Korsett. „In Österreich hat erst eine Handvoll Unternehmen ein Compliance-Management-System eingeführt“, weiß Christian Kreuzer, Geschäftsführer des Controller Instituts. „Es ist mit hohen Kosten und viel Aufwand verbunden und deshalb naturgemäß vor allem bei großen Firmen zu finden.“ Es gilt, manchmal in die Hundertschaft gehende Regeln zu formulieren, die bis auf die Ebene konkreter Arbeitsabläufe reglementierend eingreifen. Naturgemäß empfinden viele Mitarbeiter es als lästiges Korsett, wenn ihnen beispielsweise vorgeschrieben wird, wie sie bei einem Verkaufsgespräch mit Kunden umzugehen haben. „Deutschland ist beim Thema Compliance schon weiter als wir“, sagt Kreuzer. „Dort sieht man, dass die Fälle von Wirtschaftskriminalität zurückgehen.“ Ein Allheilmittel gegen Wirtschaftskriminalität ist Compliance dennoch nicht. „Die besten Regeln nützen nichts, wenn die Führungsetage die Philosophie nicht vorlebt“, meint Kreuzer. „Eine schlechte Firmenkultur lässt sich nicht durch strenge Regeln kompensieren.“ Das richtige Verhältnis aus Vertrauen und Kontrolle gegenüber seinen Mitarbeitern zu finden ist keine leichte Managementaufgabe. Aber eine, die immer wichtiger wird. ■

Manche warten länger auf ihr Geld.



Andere nicht.

Warten Sie nicht länger – mit Factoring als modernem Dienstleistungsprodukt kommen Sie schneller zu Ihrem Geld, beeinflussen Ihre Finanzierungsstruktur positiv, minimieren das Ausfallrisiko von Kundenforderungen und erhöhen die Liquidität in Ihrem Unternehmen.

Nähere Informationen in Ihrer Bank Austria oder unter www.factorbank.com



Keine Angst vor der NSA

Die Spionageaffäre rund um die NSA hat das Bewusstsein für den Datenschutz gesteigert. Dabei ist die Gefahr, dass Daten durch Unachtsamkeit in falsche Hände geraten, viel größer. Zehn Tipps, die kleine Unternehmen und EPU's zum Schutz ihrer Daten beachten sollten. **TEXT:** PETER SEMPELMANN

Der NSA-Skandal des Jahres 2013 hat zutage gebracht, was viele schon immer vermutet hatten: Nichts, aber auch gar nichts ist sicher. Telefongespräche, Internetverbindungen, E-Mails, gesendete und empfangene SMS, Chat-Beiträge oder die in Instant-Messaging-Diensten übertragenen Daten – alles kann mitgehört, mitgelesen und gespeichert werden. Selbst hochrangige Politiker sind nicht davor gefeit, von den eigenen Verbündeten ausspioniert zu werden.

Einpersonunternehmen oder Kleinbetriebe mit sehr eingeschränkten Budgets mögen sich angesichts dessen die Frage stellen, was sie denn tun können, um ihre Daten und ihre Kommunikation vor den neugierigen Augen und Ohren Dritter zu schützen. Dabei ist die Furcht vor der NSA oder auch vor Hackerangriffen – sofern einige Grundregeln beachtet werden – zumeist unbegründet. Sorglosigkeit und Unachtsamkeit sind viel größere Sicherheitsrisiken. Selbst in den ausgefeiltesten Sicherheitskonzepten sind die Menschen,

die sie umsetzen sollen, die größten Schwachstellen. Obwohl es nie eine 100%ige Sicherheit geben kann, sollten Sie mit den folgenden zehn Tipps ruhigen Gewissens das Internet und all seine Services nutzen können, ohne sich um die Sicherheit Ihrer Daten Gedanken machen zu müssen.

1. Regelmäßige Datensicherung.

Jede Sicherheitsstrategie sollte damit beginnen, die eigenen Daten regelmäßig zu sichern. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Ein Datenbackup kann entweder auf einem physischen Datenträger, etwa einer externen Festplatte, oder bei einem vertrauenswürdigen Cloud-Anbieter angelegt werden. In jedem Fall sollten Sie darauf achten, dass Sie auf die Backups im Bedarfsfall umgehend zugreifen können und die gespeicherten Daten auch wiederherstellen können. Im Falle eines physischen Backups sollten Sie – etwa für den Fall eines Brandes – zwei Kopien Ihrer Daten an unterschiedlichen Orten aufbewahren oder Zugriff auf ein Online-Datenbackup haben.

2. Verschlüsselung und Kopierschutz.

Geschäftliche Daten sollten – so wie auch persönliche – von Unbefugten weder gelesen noch kopiert werden können. Bei der Verschlüsselung werden die Informationen so codiert, dass sie von nicht autorisierten Personen nicht mehr gelesen werden können. Moderne Computer-Betriebssysteme ermöglichen es Ihnen, Ihre Daten beim Speichern einfach und effizient zu verschlüsseln. Sie sollten nur darauf achten, dass Sie den dafür verwendeten Verschlüsselungs-Key – also das Passwort – auch so wählen, dass er nicht sofort erraten werden kann, und diesen auch geheim halten. Der effizienteste Kopierschutz ist, die Laufwerke, auf denen Sie Ihre Backups anlegen, nach der Sicherung wieder zu trennen.

3. Mobile Geräte.

Mobile Geräte – Laptops, Tablet-PCs oder Smartphones – sind extrem praktisch, können aber auch ein Sicherheitsrisiko sein. Vergessene oder auch nur kurz liegengelassene Geräte, aber auch USB-Sticks haben schon so manches Firmengeheimnis in falsche Hände gespielt. Achten Sie daher darauf, dass mobile Geräte, mit denen der Zugriff auf unternehmensinterne Daten, vertrauliche Informationen oder Nachrichten möglich ist, immer mit entsprechenden Sperrcodes vor unbefugten Zugriffen geschützt sind. Für die Sperrcodes gilt wie für Passwörter, dass sie nicht leicht zu erraten sein dürfen. Codes wie 1-2-3-4 oder 0-0-0-0 sind für geschäftlich genutzte Geräte ungeeignet. Sichere Passwörter oder Sperrcodes bestehen aus einer mindestens acht Zeichen langen Kombination von Zahlen, Buchstaben und im Idealfall auch Sonderzeichen. Bei iOS-Geräten sollten Sie einfache Codes aus vier Ziffern unterbinden.

4. Virenschutz und Firewall.

Der nächste Punkt, der in keiner Sicherheitsstrategie fehlen darf, ist die Installation eines anerkannten Virenschutzprogramms mit einer automatischen Updatefunktion sowie einer Firewall, die Schutz vor Hackern und anderen Angreifern aus dem Internet bietet. Meiden Sie auf jeden Fall kostenlose Programme.

5. Software-Updates.

Veraltete Software ist eine der größten Schwachstellen in vielen Unternehmen. Das gilt für Kleinbetriebe ebenso wie für große Konzerne. Aus Bequemlichkeit oder aus Sorge davor, dass Systeme nach einem Software-Update instabil werden könnten, werden von den Softwareherstellern zur Verfügung gestellte Sicherheitsupdates oft nicht installiert. Das ist ein Fehler, denn Angreifern wird auf diese Weise Tür und Tor geöffnet. Mithilfe einer Patch-Management-Software kann überprüft werden, ob die in einem Firmennetzwerk verwendeten Geräte auf dem aktuellen Stand sind und notwendige Updates gegebenenfalls installiert werden.

6. Webserver schützen.

Auch die Daten am Webserver müssen geschützt werden. Kleinbetriebe, die vielleicht auch noch Webshops betreiben, sollten darauf ein besonderes Augenmerk legen, denn die häufigsten Botnet-Attacks richten sich gegen Websites. Achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Besucher darauf, dass einerseits Ihre Server entsprechend geschützt sind und andererseits Ihre Website und vor allem die verwendeten Formulare und Scripts sicher sind.

7. Eigene Geräte.

Immer mehr Unternehmen gestatten es ihren Mitarbeitern, die eigenen Smartphones oder Tablet-PCs auch zur firmeninternen Kommunikation zu verwenden. Bring Your Own Device (BYOD) wird das im Jargon genannt. Als Unternehmer sollten Sie darauf achten, dass die Mitarbeiter, die eigene Geräte verwenden, dieselben Regeln befolgen, die auch für vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Geräte gelten – vor allem was die Installation von Software und Apps betrifft.

8. Öffentliche Netzwerke.

Besondere Vorsicht ist bei der Verwendung von beruflich genutzten Geräten in öffentlich zugänglichen Netzwerken geboten. Offene WLAN-Netze in Hotels sind potenzielle Gefahrenquellen. Noch riskanter sind öffentliche Wireless Hotspots. Sie laden Angreifer geradezu ein, Keylogger oder andere schädliche Software zu installieren und auf ihre Opfer zu warten. Geräte, auf denen keine Schutzsoftware installiert ist, sind den Attacken ausgeliefert. Beruflich genutzte Geräte sollten daher in öffentlichen Netzwerken stets verschlüsselte VPN-Verbindungen (Virtual Private Networks) benutzen.

9. Bewusstsein schaffen.

Alle Mitarbeiter eines Unternehmens, die Zugriff auf vertrauliche Daten haben, müssen sich über die Bedeutung bewusst sein. Sie müssen dafür sorgen, dass ihre Computer erstens nicht von anderen benutzt werden können und sie sich zweitens nicht willkürlich Gefahren aussetzen. Dazu gehört auch, dass das Internet bewusst und mit Bedacht auf die möglichen Risiken genutzt wird. Inoffizielle Star-Fan-Seiten, Spieleportale, Websites mit Links zu kostenlosen Downloads oder Seiten mit pornografischen Inhalten sollten strikt tabu sein.

10. Hausverstand einschalten.

Nun kommt der letzte und vielleicht einer der wichtigsten Tipps. Es gibt im Internet nichts, das es außerhalb der digitalen Welt nicht gibt. Keine Geschenke und keine Millionen. Schärfen Sie Ihren Mitarbeitern ein, sich auf den gesunden Menschenverstand zu verlassen. Auch viele Online-Hilfs- und -Spendenaufrufe haben kriminelle Hintergründe. Eine bewährte vorbeugende Strategie ist, eine oder mehrere anerkannte Hilfsorganisationen zu unterstützen und dies auch im Unternehmen offen und transparent zu kommunizieren. ■

KSV1870 launcht neue Imagekampagne

Skistar und Neo-Unternehmerin Alexandra Meissnitzer fungiert als KSV1870 Testimonial und stellt sich den Fragen der forum.ksv-Redaktion.



Foto: GEPA pictures / Alexandra Meissnitzer

forum.ksv: *Der Profisport und das klassische Unternehmertum könnten wohl kaum unterschiedlicher sein. Wie fühlt sich der Wechsel vom einen ins andere an, und wie ist es Ihnen dabei ergangen?*

Alexandra Meissnitzer: Meiner Meinung nach unterscheidet sich der Leistungssport nicht wesentlich vom Unternehmertum. Es gibt viele Vergleiche und auch Parallelen. Seit Beendigung meiner aktiven Laufbahn als Skirennläuferin muss ich mich neu orientieren, neu aufstellen. Ich finde diese Zeit sehr spannend, obwohl ich zugeben muss, dass es nicht immer einfach ist.

Welche Berührungspunkte gibt es aus Ihrer Sicht zwischen Sport und Unternehmertum?

Im Prinzip geht es überall ums „Gewinnen“ und darum, Ziele zu erreichen. Themen wie Team, Motivation, Messbarkeit, den Umgang mit Leistungsdruck etc. findet man in beiden Bereichen. Höchstleistungen auf Knopfdruck abrufen zu können ist eine Herausforderung. Aber man sollte sie annehmen, um letztlich erfolgreich sein zu können – egal ob im Sport oder in der Privatwirtschaft.

Wie haben Sie sich auf Ihre neue Tätigkeit vorbereitet? Was raten Sie angehenden Unternehmern?

Im Prinzip habe ich wieder bei null begonnen – habe Praktika gemacht, den MBA abgeschlossen und war bzw. bin immer offen für Neues. Angehenden Unternehmern wünsche ich viel Durchhaltevermögen und Ausdauer, damit sie ihre Träume verwirklichen können.

Welche Vor- und Nachteile hat die Selbstständigkeit Ihrer Erfahrung nach? Worauf muss man sich einstellen?

Die Vor- und Nachteile muss jeder für sich selbst abwägen, und ich denke, sie sind auch sehr unterschiedlich. Es kommt immer darauf an, wo die Prioritäten liegen. Ich persönlich schätze besonders die Unabhängigkeit, manchen ist aber „Sicherheit“ wichtiger. In der Selbstständigkeit ist alles möglich. Man sollte sich aber darauf einstellen, dass einem nichts zugeflogen kommt ...

Welche Eigenschaften bzw. welches Rüstzeug sollten Jungunternehmer mitbringen? Sind Sportler begünstigt, weil sie sehr zielorientiert sind?

Im Sport wird man bereits im Kindes- bzw. Jugendalter mit Themen wie Konsequenz und Disziplin konfrontiert. Denn sie sind Grundvoraussetzungen für den späteren Erfolg. Sportler sind deswegen aber nicht begünstigter als andere. Es gibt viele engagierte Menschen, und manchmal geht es nur darum herauszufinden, wo die eigenen Stärken liegen.

Mit welchen Services kann der KSV1870 speziell Jungunternehmer besonders unterstützen?

Für die meisten Jungunternehmer ist der Start in die Selbstständigkeit nicht nur mit Kosten verbunden. Oft muss plötzlich alles selber gemacht werden – vom Vertrieb bis zur Rechnungslegung. In dieser stressigen Aufbauphase unterstützt der KSV1870 mit drei Jahren Gratismitgliedschaft und jährlichen Gutscheinen im Wert von EUR 600. Eingelöst werden können sie für Services im Bereich des Gläubigerschutzes wie Inkasso, Auskünfte oder Insolvenzvertretungen. Ziel dieser Dienstleistungen ist es immer, die Unternehmen vor finanziellem Schaden zu bewahren oder im Ernstfall das Beste herauszuholen. Die Website www.ksv.at informiert im Bereich Mitgliedschaft über zusätzliche Vorteile. ■

Die Eckpunkte der KSV1870 Kampagne

„Transparenz und Fairness sind im Geschäftsleben wichtige Verhaltensweisen. Mit einer Mitgliedschaft beim KSV1870 wird ein Bekenntnis zu diesen Werten abgelegt. Genau das kommunizieren wir mit unserer neuen Werbelinie“, bringt Johannes Nejedlik, Vorstand der KSV1870 Holding AG, die Kampagnenbotschaft auf den Punkt. Stellvertretend für alle KSV1870 Mitglieder stehen in den Testimonial-Anzeigen vier Unternehmer aus unterschiedlichen Branchen im Fokus: die Jungunternehmerin Alexandra Meissnitzer, MBA, Dr. Wolfgang Blum (Geschäftsführer Haberkorn GmbH), Mag. August Hirschbichler (Vorstandssprecher Salzburg AG) und Dkfm. Hans Staud (Geschäftsführer Staud's GmbH).

Lesen Sie in den nächsten forum.ksv-Ausgaben weitere Interviews der KSV1870 Testimonials.

Woran erkennt man verlässliche Geschäftspartner?



An ihrem Bekenntnis zu Transparenz und Fairness.

Wer sich im Geschäftsleben fair verhält, darf das auch von seinen Geschäftspartnern erwarten. Als Moderatorin, Vortragende und Coach macht die Doppelweltmeisterin und Olympia-Medallengewinnerin Alexandra Meissnitzer täglich vor, wie's geht. Der KSV1870 sorgt dabei für die nötige Transparenz und schützt sie sowie 22.000 andere Unternehmen in Österreich vor finanziellen Risiken und Verlusten. **Schützen auch Sie Ihr Unternehmen mit einer Mitgliedschaft beim KSV1870. www.ksv.at**

BONITÄT
MONITORING
INKASSO
INSOLVENZ



Foto: scusi – Fotolia.com

Oben dünne Luft

Winterurlaub ist beliebt wie eh und je, wenngleich die obligate jährliche Skiwoche der Vergangenheit angehört. Die Regierung erwartet dennoch bis 2018 eine Steigerung der Nächtigungen auf 140 Millionen. **TEXT:** ALEXANDRA ROTTER

Sonne und Temperaturen im Plus: Über solche Prognosen für den Winter freuen sich viele Menschen. Denn gerade in der Stadt sorgt üppiger Schneefall ja nicht nur für schmutzige und vom Streusalz malträtierte Schuhe, sondern oft auch für ein Verkehrschaos. Wesentlich weniger gern hören die Tourismusbetriebe Wettervorhersagen dieser Art. Denn für ein Wintersportland bedeutet das Ausbleiben von Schnee auch jenes von Gästen, und wirtschaftliche Einbußen sind die Folge. Zwar sind die vergangenen Weihnachtsfeiertage günstig gefallen, und laut Wirtschaftskammer waren die Ferien gut gebucht, doch spätestens im Jänner hat der Schnee gefehlt: Tagesgäste und Kurzentschlossene sind daheim geblieben. Ob der Februar und der März das Minus ausgleichen können, wird sich zeigen.

Urlaub verkürzt. Dabei fahren Winterurlauber ohnehin schon immer kürzer weg. Früher gehörte die Skiwoche

ähnlich wie das Ostereiersuchen in jeden Familienkalender. Heute konkurrieren die Skigebiete mit Alternativangeboten in aller Welt. Wer sich trotzdem für den Skiurlaub entscheidet, bleibt meist nicht so lang und gibt weniger Geld aus. Ulrike Rauch-Keschmann, Unternehmenssprecherin der Österreich Werbung, sagt: „Seit der Krise 2009 ist die Aufenthaltsdauer zurückgegangen. Die Menschen fahren zwar auf Urlaub, aber sie sparen dabei.“ Die Umsätze im Tourismus sind – unter Berücksichtigung der Inflationsrate – rückläufig, jedoch steigt die Zahl der Nächtigungen. Allein in der Wintersaison 2012/13 war ein Rekord von 65,6 Millionen Nächtigungen zu verzeichnen (zum Vergleich: 2012 gab es auf das ganze Jahr bezogen 131 Millionen Nächtigungen). Dabei wirkt sich ein Wintergast immerhin noch positiver aufs Geschäft aus als ein Gast, der in der warmen Jahreszeit kommt: Die Tagesausgaben

liegen im Winter immerhin bei durchschnittlich EUR 120 pro Gast.

Voralpen kämpfen. Von ausbleibendem Schneefall und hohen Temperaturen sind naturgemäß nicht alle Regionen gleichermaßen betroffen. Während Tirol und Salzburg jeden Winter gut besucht sind, haben die Voralpengebiete zu kämpfen, weil sie keine Schneesicherheit bieten. Franz Hartl, Geschäftsführer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), glaubt: „Wir werden das eine oder andere Ski-gebiet in niedrigeren Gebieten verlieren.“ Die Tourismusbank, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die Tourismusförderungen des Bundes abwickelt und Kredite vergibt, betreibt intensives Monitoring, indem sie unter anderem die Bilanzen der Betriebe einsieht. In den Voralpengebieten wie etwa in Niederösterreich sei auf lange Sicht zu beobachten, dass die Betriebe im Schnitt abwechselnd ein gutes und ein schlechtes Jahr verzeichnen.

Niedrige Zinsen. Allgemein geht es der Branche aber gut. „Die Tourismuswirtschaft geht stabiler aus der Krise hervor, als sie hineingegangen ist“, sagt Hartl. Nicht zuletzt sind die Betriebe auch deshalb stabiler geworden, weil sie als „hochverschuldete Branche“ von den niedrigen Kreditzinsen profitieren. Und sie sind vorsichtiger geworden: Man schreckt tendenziell vor großen Investitionen zurück oder setzt sie in Tranchen um. Bei der Tourismusbank werden jetzt mehr, aber kleinere Kredite angefragt und vergeben. Auch die Laufzeiten gehen zurück. Es ist schwieriger geworden, langfristige Kredite, etwa auf zehn Jahre, zu bekommen.

Winter vor Sommer. Prinzipiell wird im Winter wesentlich mehr investiert als im Sommer. Laut ÖHT sind Ganzjahresdestinationen und Regionen mit dem Schwerpunkt Wintersaison die „Treiber der Investitionen“: Mehr als 60 % kommen aus Unternehmen, die ein Ganzjahreskonzept verfolgen, und rund 36 % wurden 2013 in Wintersaisongebieten getätigt. Früher betrafen 20 % der Investitionen die sehr teuren Beschneigungsanlagen, bei denen es mittlerweile eine gewisse Sättigung gibt. Am stärksten investieren Tourismusbetriebe in die Betriebsgrößenoptimierung, also meist in den Ausbau der Betriebe. Das bedeutet aber nicht, dass die Gesamtzahl der Betten steigt – sie ist innerhalb von zehn Jahren sogar um knapp 30.000 auf 570.000 im Jahr 2012 gesunken. Ebenfalls etwas kosten lassen sich die Unternehmen die Qualitätsverbesserung. So gibt es einen starken Trend zu Vier- und Fünfsternehotels, weil dort die Wertschöpfung höher ist.

Add-on-Angebote gefragt. Wintertourismus bedeutet heute weit mehr als Skifahren und Après-Ski. „Das alpine Skifahren bleibt die Kernaktivität“, sagt Ulrike Rauch-Keschmann, aber

auch alternative Add-on-Angebote wie Winterspaziergänge, Kutschenfahrten und Langlaufen sowie alles rund um das Thema Regeneration würden an Bedeutung gewinnen. Hinzu kommen Winterangebote von Städten, insbesondere Weihnachts- und Adventmärkte, wo sehr große Steigerungen zu verzeichnen seien.

Zielgruppen nach Vorlieben. Auch in der relativ kleinen Region Lech/Zürs treibt man Alternativangebote voran und greift dafür auf die sogenannte Affinity Group Strategy zurück, bei der Zielgruppen nicht mehr klassisch nach Alter und Einkommen, sondern nach Vorlieben eingeteilt werden. Die Gruppen heißen: Skifahrer Piste, Skifahrer Gelände, Snowboarder, Wintermover (Langlaufen, Schneeschuhwandern, Kutschenfahrten, Winterwandern) und Gourmets. Im Winter hat die Vorarlberger Region keine Probleme, genug Publikum anzuziehen: 950.000 Wintergästen stehen zirka 100.000 Sommergäste gegenüber. Man hat sogar eine Limitierung der Skikarten eingeführt. „Bei 14.000 Karten inklusive Saisonkarten verkaufen wir keine Karten mehr. Das passiert hauptsächlich am Wochenende, wenn die Tagesgäste anreisen“, sagt Pia Herbst, Pressesprecherin der Lech Zürs Tourismus GmbH. Über allem steht das Prinzip „Luxus der Langsamkeit“. Und dennoch will man auch die Gäste, die im Urlaub Berufliches erledigen möchten, bedienen. So ermöglicht in Zürs bereits jetzt ein Glasfasernetz, dass der Gast auch im Lift online gehen kann – in Lech wird es gerade realisiert.

Willkommen zurück. Es scheint, als sollten wirklich alle zum Winterurlaub bewegt werden. Neben Ruhesuchenden und Businessmenschen, Sportfreaks und Familienangehörigen, die lieber in die Therme gehen, will man auch noch auf eine ganz spezielle Zielgruppe setzen: die Ex-Skiurlauber. In Deutschland, wo ein Drittel der Österreich-Urlauber herkommt, fährt die Österreich Werbung die Kampagne „Wieder Skifahrer – Willkommen zurück“: Wer sich nach langer Zeit wieder auf die Piste wagen möchte, kann ein komplettes Paket inklusive Übernachtung und Skilehrer buchen.

Ziel: 140 Millionen Nächtigungen. Bei so vielen Anstrengungen, die schon jetzt unternommen werden, stellt sich die Frage, ob beim Wintertourismus überhaupt noch Luft nach oben ist. Rainer Ribing, Geschäftsführer der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer, ist zuversichtlich: „Auch wenn die Luft oben immer dünner wird, bin ich optimistisch, dass das im Regierungsprogramm verankerte Ziel – eine Steigerung der Nächtigungen auf 140 Millionen bis 2018 – erreicht werden kann.“ Diese Zahl betrifft allerdings das gesamte Jahr. Potenzial hat vor allem der Sommer – was aber genau genommen umso mehr für den Erfolg des Wintertourismus spricht. ■



Foto: alphaspirit – Fotolia.com

Raum zum Denken

Wie und wo werden wir in Zukunft arbeiten? Auf jeden Fall anders als heute und in den meisten Fällen ganz sicher nicht an einem eigenen Schreibtisch, sagen Experten. Sie sind überzeugt: Höchstleistung wird nicht durch Neonröhren, weiße Wände und graue Teppiche erreicht. **TEXT: THERESA BERGER**

Der Arbeitsplatz von heute ist meistens geprägt von Urlaubspostkarten an der Wand, dem Familienfoto auf der einen und dem riesigen Papierstapel auf der anderen Seite. Die Lieblingskollegin sitzt in Sichtweite und der chronisch mürrische Neuzugang im Team hinter einer Sichtwand. Und in Zukunft? Da rollen Heerscharen von Mitarbeitern in der Früh mit ihren Rollcontainern auf der Suche nach einem freien Arbeitsplatz durch die Gänge. Dass das durchaus Sinn macht, beweisen die nüchternen Zahlen: Demnach sitzen nach einer Studie des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation nur 39 % der Mitarbeiter ständig an einem festen Schreibtisch. 38 % haben zwar ein eigenes Büro, sind aber mehr als die Hälfte ihrer Zeit unterwegs. Die verbleibenden 22 % haben

keinen eigenen Schreibtisch, arbeiten auf Reisen, zu Hause – und an wechselnden Tischen in der Firma.

Stimmige Konzepte. Desk-Sharing heißt das neue Konzept, wonach jeder, der in der Firma ist, dort arbeitet, wo gerade Platz verfügbar ist. Bis zu einem Drittel der Büroflächen lässt sich so einsparen, haben Experten berechnet. Das klingt logisch, funktioniert aber nur, wenn die Unternehmen bei der Einführung ein paar Dinge beachten. Wer nämlich den eigenen Schreibtisch abschafft, muss den Verlust ausgleichen und eine angenehme, wohnliche Atmosphäre schaffen. Das bestätigt Andreas Gnesda, Geschäftsführer der teamgnesda Real Estate & Consulting. „Aber bunte Wände allein reichen nicht, damit alle glücklich

sind.“ Gnesda arbeitet mit seinem Beratungsunternehmen neue Bürokonzepte aus. In den vergangenen 25 Jahren hat er rund 2,2 Mio. Quadratmeter Bürofläche geplant und für 40.000 Mitarbeiter Bürokonzepte umgesetzt. „Die meisten, die kommen, sagen zuerst: ‚Wir wollen Fläche und Kosten einsparen.‘ Da sagen wir: ‚Das wird so nicht funktionieren.‘“

Richtige Werkzeuge. Fakt ist: Der Arbeitsplatz im eigentlichen Sinn hat seine Bedeutung verloren. „Der Großteil der Arbeit findet heute kommunizierend statt“, sagt Gnesda. „Es muss daher mehr Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.“ In der Praxis heißt das: Es gibt nicht nur einen Besprechungsraum, sondern mehrere Kommunikationsräume – also einen für Projektarbeit, einen für intime Gespräche und einen Raum, wo kreative Arbeiten möglich sind. „Man muss den Mitarbeitern für die jeweilige Situation die richtigen Werkzeuge in die Hand geben. Wir hatten Projekte, da haben wir bis zu 30 verschiedene Arbeitsmöglichkeiten erarbeitet.“ Wird das richtig umgesetzt, dann verdrehen die Mitarbeiter beim Thema Desk-Sharing auch nicht mehr die Augen. Wichtig ist aber auch, dass das neue Bürokonzept „von oben“ gelebt wird. „Das separate Chefbüro geht gar nicht. Ich kann doch nicht überzeugend meinen Mitarbeitern etwas verkaufen, wenn ich es selbst nicht lebe.“

Ziele im Blick. Er selbst arbeitet mit seinen 35 Mitarbeitern natürlich in einem Büro der Marke „Da will jeder gerne arbeiten“. Statt Neonleuchten und klobigen Holzischen gibt es einen englischen Clubraum, einen Marktplatz, eine Bibliothek, ein Kaffeehaus und einen Naturraum mit Bäumen. Warum das so ist? Die Mitarbeiter wollten es so. „Wir haben die Mitarbeiter gefragt, was sie sich unter optimalem Arbeiten vorstellen, und das Ganze sollten sie in Form von Fotos beantworten“, erzählt Gnesda. Er bekam Bilder von Kaffeehäusern und Marktplätzen, viele Naturmotive und historische Gebäude. „Aber kein einziges Foto mit einem Schreibtisch. Höchstleistung erreiche ich nicht durch diffuses Licht, weiße Wände und graue Teppiche.“ Und um gleich mit einem oft genannten Einwand aufzuräumen: Mit Geld hat das nichts zu tun. Und es spielt auch keine Rolle, wie groß oder klein das Unternehmen ist. „Unternehmenskultur ist ein Umweg, der sich lohnt“, ist Gnesda überzeugt. Hin und wieder hat er freilich auch Kunden, die nichts anderes als das einfache Büro mit den weißen Tischen wollen. „Das ist in Ordnung, und das muss

auch nicht falsch sein. Ich sollte mich aber immer fragen: Was will ich damit erreichen.“

Offene Strukturen. Nach wie vor sind in der Arbeitswelt aber auch noch die klassischen Großraumbüros anzutreffen, wo die Flächeneffizienz eine besonders große Rolle gespielt hat. Zeitgemäß sind diese Büros aber nicht – und waren es auch noch nie. Das meint zumindest Thomas Fundneider vom Wiener Beratungsunternehmen theLivingCore. „Großraumbüros sind das Gegenteil dessen, was unter ‚Den Menschen in den Mittelpunkt stellen‘ verstanden wird. Moderne Büros setzen nicht auf Einzelbüros oder offenere Strukturen, sondern bieten eine Vielzahl unterschiedlichster Zonen an: Nachdenkräume, Kommunikationsräume, Ruheräume usw. Somit bieten sie tatsächliche Wahlmöglichkeiten für Mitarbeiter, im besten Umfeld ihre Arbeit zu erledigen.“

Individuelles gefragt. Fortschrittliche Unternehmen haben laut Fundneider verstanden, dass „ein Kopieren von Büros nach dem Motto ‚Wir wollen auch ein Google-Büro haben‘ der falsche Weg ist. Jede Organisation ist anders, hat unterschiedliche Kernprozesse, und dementsprechend müssen auch die räumlichen Strukturen gestaltet sein. Sie verwenden ja auch nicht einen Smart, um möglichst viele und große Dinge von A nach B zu transportieren.“ Ganz bewusst für ein Großraumbüro haben sich die Architekten vom Wiener Architekturbüro DTA (Duda, Testor, Architektur) entschieden – freilich für die Luxusvariante. Sie residieren in einem rund 300 Quadratmeter großen Loft. Bei der Gestaltung wurde Wert auf Wohlfühlatmosphäre, Kommunikation, Adaptierbarkeit, Multifunktionalität und natürlich Image gelegt. „Obwohl Miete ein Kostenfaktor ist, gönnen wir den Mitarbeitern und uns den Luxus eines großzügigen Arbeitsumfeldes“, sagt Erik Testor. „Licht von drei Seiten erzeugt ein angenehmes Raumgefühl, die 100 Jahre alte Struktur strahlt Solidität aus. Und es hat auch was von einem Künstleratelier.“ Sein Fazit: „In Summe stimmig.“

Themenbüros für alle. Der Blick in die Arbeitswelt der Zukunft zeigt jedenfalls, dass sich die (teilweise noch gewöhnungsbedürftigen) Trends von heute morgen fortsetzen werden. „Die Frage wird sein: Was ist das beste stimulierende Umfeld für die Aufgaben, die die Mitarbeiter zu erledigen haben? Und das muss ich als Unternehmen anbieten“, sagt Andreas Gnesda. Er glaubt, dass sich sogenannte „Themenwelten-Büros“ etablieren werden. „Im Prinzip sind die Google-Büros der Beginn der Themenwelten-Büros.“ ■



Foto: beigestellt

„Bunte Wände allein reichen nicht, damit alle glücklich sind.“

Andreas Gnesda,
Geschäftsführer der
teamgnesda Real Estate &
Consulting



Foto: Africa Studio - Fotolia.com

„Mit Energie bewusster umgehen“

Reinhard Moosmann, Leiter des Kundenservice bei der Vorarlberger Kraftwerke AG, über die Energiewende, säumige Kunden und wie Unternehmen ihren Energieverbrauch kontrollieren können.

forum.ksv: *Energieeffizienz ist ein großes Thema. Wie gehen Sie damit um, und was erwarten Ihre Kunden?*

Reinhard Moosmann: Vorarlberg hat sich mit der Energieautonomie bis zum Jahr 2050 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist aber nicht alleine dadurch erreichbar, dass wir die Erzeugung erhöhen. Wir müssen zusehen, dass wir mit der vorhandenen Energie bewusster und sorgsamer umgehen. Unsere Kundinnen und Kunden stehen voll und ganz hinter diesen ambitionierten Plänen für die Zukunft Vorarlbergs. Allerdings auch immer im Bewusstsein, dass mit einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Energie kein Komfortverlust einhergehen muss. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall.

Energie ist bei vielen Unternehmen ein großer Kostentreiber und damit ein heißes Eisen? Welche Lösungen haben Sie für Betriebe, die optimieren müssen?

Für energieintensive Betriebe ist es besonders wichtig, mit einem professionellen Energiemanagement dafür Sorge zu tragen, dass die Energie möglichst sparsam und effizient eingesetzt wird. Mit dem neuen „VKW-Energiecockpit“ haben wir für diesen Zweck eine genau auf die Bedürfnisse in Vorarlberg zugeschnittene Online-Software entwickelt. Dadurch behalten die Unternehmen ihre Energieflüsse jederzeit im Blick und können gegebenenfalls Stromausreißer innerhalb kürzester Zeit identifizieren und Maßnahmen einleiten.



Foto: Lisa Mathis

„Durch die Kooperation mit dem KSV1870 betreiben wir ein professionelles Forderungsmanagement.“

Reinhard Moosmann,
Leiter des Kundenservice

Wer Ökostrom beziehen möchte, muss etwas tiefer in die Tasche greifen. Warum? Und wer ist der typische Ökostrom-Kunde?

Vorarlberger Ökostrom stammt aus erneuerbaren Energiequellen von mittlerweile mehr als 2.000 regionalen Anbietern. Die Mehrkosten kommen direkt den Erzeugern zugute. Es gibt in dem Sinn keinen typischen Ökostrom-Kunden – in Vorarlberg ist das Bewusstsein für erneuerbare Energien generell groß.

Zwischen dem KSV1870 und den Vorarlberger Kraftwerken besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung. Welche Bedeutung hat eine erfolgreiche Forderungsbetreuung für Ihr Unternehmen?

Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten nimmt die Zahlungsmoral von Kunden sehr ab. Daher ist für uns als Energieversorger eine rasche und effektive

Forderungsbetreuung umso wichtiger. Durch die Kooperation mit dem KSV1870 betreiben wir ein professionelles Forderungsmanagement. Das hilft uns dabei, Kosten, Zeit und vor allem Ressourcen zu sparen.

Wie sieht die Zukunft der Energiewirtschaft in Vorarlberg aus, und vor welchen Herausforderungen stehen die Vorarlberger Kraftwerke in den nächsten Jahren?

Die Energiewirtschaft in Vorarlberg kann nicht isoliert betrachtet werden. Die Entwicklung ist von zu vielen äußeren Faktoren abhängig, als dass hier eine seriöse Prognose möglich wäre. Fest steht, dass die Energiewende für einen europaweiten Wandel sorgt. Für die VKW bedeutet das, weiterhin aufmerksam auf den Markt zu reagieren und als Energiedienstleister rechtzeitig und vorausschauend die Weichen zu stellen, um die Vertrauensbasis für unsere Kunden langfristig erhalten zu können. ■

Über das Unternehmen:

Seit 1. Januar 2001 stehen die traditionsreichen Vorarlberger Energieunternehmen Vorarlberger Illwerke AG und Vorarlberger Kraftwerke AG unter dem Dach von illwerke vkw als weiterhin eigenständige Unternehmen unter gemeinsamer Leitung. Die Unternehmen von illwerke vkw erzeugen Strom ausschließlich aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energieträgern. Die Illwerke erzeugen Spitzen- und Regelenergie für den internationalen Markt und tragen so zur Stabilisierung des europäischen Verbundnetzes bei. Die VKW ist als Stromversorger in Vorarlberg und im benachbarten Westallgäu sowie als Stromhändler tätig. Die Vorarlberger Energienetze GmbH ist als Verteilnetzbetreiber für die sichere Stromversorgung in Vorarlberg zuständig.

Der Vorarlberger Landtag hat einstimmig beschlossen, dass Vorarlberg bis zum Jahr 2050 die Energieautonomie erreichen soll. Ziel ist eine nachhaltige, in der Jahresbilanz ausgeglichene und vollständig auf erneuerbare Quellen gegründete Energieversorgung. Beim Erreichen dieses Ziels kommt illwerke vkw eine zentrale Rolle zu. Durch die Konzentration auf die vier Säulen Energieeffizienz, Elektromobilität, Ausbau der Wasserkraft und Bewusstseinsbildung soll die Energiezukunft Vorarlbergs gesichert werden.

Das war Austria's Leading Companies 2013: Alle Sieger im großen Rückblick

Die Österreich-Sieger



Mag. Michael Viet, Geschäftsführer der Sandvik Mining and Construction G.m.b.H. (Big Player)



Markus Fuchsichler, Geschäftsführer der ace Apparatebau construction & engineering GmbH (Goldener Mittelbau)



Firmengründer Richard Ernst mit Juniorchef Stephan Ernst von der RECO INTERNATIONAL Handelsgesellschaft m.b.H. (Solide Kleinbetriebe)

Erfolgreiche Unternehmen vor den Vorhang holen – das ist von jeher der Anspruch des von WirtschaftsBlatt, PwC Österreich und dem KSV1870 seit vielen Jahren veranstalteten Businessbewerbs. Hunderte von Unternehmen haben 2013 daran teilgenommen und ihre Unternehmenskennzahlen eingereicht. Nach akribischer Analyse aller harten Fakten wurden die Sieger im Rahmen einer Jurysitzung ermittelt. Auch heuer war es wieder ein Kopf-an-Kopf-Rennen der stärksten Unternehmen des Landes, ein Wettfeiern um die besten Kennzahlen und letztlich besten Bewertungen. Wer im ermittelten Ranking einen Spitzenplatz belegt hat, dem werden hervorragende Leistungen hinsichtlich Ertragslage, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Zahlungsverhalten und einer ganzen Reihe weiterer wichtiger Faktoren bescheinigt.

Aber Gewinner kann es in diesem Wettbewerb immer nur einen in jeder Kategorie geben. Das erhaltene Kunstwerk und die Berichterstattung über die Unternehmen sind eine Auszeichnung für das Management, aber auch die vielen Mitarbeiter, die die außergewöhnlich guten Kennzahlen ermöglicht haben. Eine besonders wichtige Zahl – nicht nur im Bewerb, sondern auch für Kreditgeber – ist das KSV1870 Rating, denn es verdichtet das Ausfallrisiko eines Unternehmens auf nur eine einzige Kennzahl. Geschäftspartner, wie etwa Lieferanten, erhalten durch diesen dreistelligen Wert unmittelbar eine Orientierung darüber, wie es um ein Unternehmen bestellt ist. Die Sieger des Bewerbs jedenfalls glänzen mit besten KSV1870 Ratings. Auf den folgenden Seiten präsentieren wir alle Gewinner von Austria's Leading Companies 2013. ■

Die Gewinner in Wien



Henkel Central Eastern Europe GmbH (Big Player)



Hausbetreuung Attensam GmbH (Goldener Mittelbau)



GOGATEC GmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner im Burgenland



Hella Fahrzeugteile Austria GmbH (Big Player)



ETM professional control GmbH (Goldener Mittelbau)



ALUTECH Tschirk GmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Oberösterreich



Miba AG (Big Player)



Maschinenfabrik Laska Gesellschaft m.b.H.
(Goldener Mittelbau)



ING. MANFRED EISNER INDUSTRIELEKTRONIK
GESELLSCHAFT m.b.H. (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Niederösterreich



Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG (Big Player)



Böhler PROFIL GmbH (Goldener Mittelbau)



RECO INTERNATIONAL Handelsgesellschaft m.b.H.
(Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Salzburg



PALFINGER AG (Big Player)



FUCHS AUSTRIA Schmierstoffe GmbH (Goldener Mittelbau)



Emsisoft GmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in der Steiermark



Sandvik Mining and Construction G.m.b.H. (Big Player)



ace Apparatebau construction & engineering GmbH
(Goldener Mittelbau)



Willingshofer GesmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Kärnten



Haslinger Stahlbau GmbH (Big Player)



LEEB Balkone GmbH (Goldener Mittelbau)



ANEXIA Internetdienstleistung GmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Vorarlberg



GANAHL AKTIENGESELLSCHAFT (Big Player)



Henn GmbH & Co KG. (Goldener Mittelbau)



AMANN die DachMarke GmbH (Solide Kleinbetriebe)

Die Gewinner in Tirol



Besi Austria GmbH (Big Player)



APL Apparatebau GmbH (Goldener Mittelbau)



Pohl Metall GmbH (Solide Kleinbetriebe)

ALC-Sonderpreis für bestes Image

Zum zweiten Mal wurde bei Austria's Leading Companies ein Publikumspreis vergeben – und zwar an die beliebtesten Unternehmen im Land. Vergeben wurde der Preis von der Online-Community des WirtschaftsBlattes. Die Sieger wurden in einem zweistufigen Verfahren – einer Haupt- und einer Finalrunde – ermittelt. Pro Bundesland wurden rund 25 Betriebe nominiert – allesamt erfolgreiche Unternehmen, die in ihrer Region eine hohe Bedeutung haben und Ansehen genießen. In „Duellen“ konnte die WirtschaftsBlatt-Community die Betriebe bewerten. Jedes nominierte Unternehmen trat gegen jedes an. Diese „Duelle“

wurden per Zufallsgenerator zusammengestellt, wobei der Computer im Hintergrund eine Gleichverteilung sicherte. Das Image der Unternehmen wurde dabei in drei Kategorien ermittelt, die in eine Gesamtwertung mündeten. Das waren die Fragen zur Image-Abstimmung: Wer produziert mehr Wertschöpfung für die Region? Wer ist innovativer und investitionsfreudiger? Wer ist der attraktivere Arbeitgeber? Die Top Ten jedes Bundeslandes stiegen in die Finalrunde auf. Die Publikumssieger wurden zusammen mit den drei großen ALC-Gewinnern des Wettbewerbs in jedem Bundesland ausgezeichnet. ■



Wien: KONE Aktiengesellschaft



Kärnten: SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG



Steiermark: Zotter Schokoladen Manufaktur GmbH



Niederösterreich: Walter Mauser GmbH



Oberösterreich: BMW Motoren GmbH



Burgenland: Neudoerfler Office Systems GmbH

Salzburg: ÖWD
Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG

Tirol: Physiotherm GmbH



Vorarlberg: Meusburger Georg GmbH & Co KG

ARAG erweitert KSV1870 Kooperation

Seit Jänner 2014 steht den Kunden des Rechtsschutzversicherers ARAG Österreich mit dem neuen Firmentarif die Serviceleistung „Forderungsmanagement durch KSV1870“ für die gerichtliche Betreuung unbestrittener Forderungen zur Verfügung. Der ARAG-Hauptbevollmächtigte Dr. Matthias Effinger über das neue Angebot.

forum.ksv: *ARAG Österreich hat für 2014 für seine Firmenkunden einen neuen Betriebs-Rechtsschutztarif präsentiert. Was sind die wesentlichen Neuerungen?*

Matthias Effinger: In der Produktentwicklung haben wir versucht, das Angebot für unsere Firmenkunden flexibler zu gestalten. Der Firmenkunde kauft bewusst das Versicherungsprodukt, das er für seinen Betrieb für notwendig erachtet. Wir haben deshalb die Auswahl des passenden Versicherungsschutzes erweitert und den bisherigen Firmenrechtsschutz in ein Basis-, Komfort- und Premium-Produkt unterteilt. Das Basis-Produkt bietet eine Grundabdeckung vor allem im Schadenersatz-RS und Straf-RS. Das Komfort-Produkt bietet Schutz auch in den Bereichen Versicherungsvertragsstreitigkeiten, Arbeitsgerichtsstreitigkeiten, Sozialversicherungsstreitigkeiten und Lenker-RS für die Beschäftigten des Betriebes. Unser Premium-Firmen-RS bietet einen umfassenden Versicherungsschutz inklusive Vertragsstreitigkeiten und falls gewünscht eine Erweiterung im Strafrechtsschutz mit Vorausdeckung und erhöhter Versicherungssumme. Eine Neuerung besteht auch darin, dass der Privat-Rechtsschutz für den Firmeninhaber nicht verpflichtend im Firmenprodukt mitversichert ist, sondern bei Bedarf frei wählbar in den Varianten Basis-, Komfort-, Premium-RS im Privatbereich zur Verfügung steht.

ARAG Österreich hat bisher bei der außergerichtlichen Betreuung unbestrittener Forderungen seiner Firmenkunden mit dem KSV1870 erfolgreich zusammengearbeitet. Inwiefern wurde diese Kooperation erweitert?

ARAG Österreich hat bei der Produktentwicklung vor allem den Servicegedanken in den Vordergrund gestellt – wir wollen unsere Kunden bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen bestmöglich unterstützen und servizieren. Die Betreuung unbestrittener Forderungen erfordert ein gewisses Maß an Professionalität, um zum Erfolg zu führen. Wir haben im KSV1870 einen erfahrenen Partner

gefunden, der unseren Kunden im Inkassobereich tatkräftig zur Seite steht. Mit dem neuen Tarif 2014 bieten wir deshalb unseren Firmenkunden in allen drei Varianten die prämienfreie Leistung „Forderungsmanagement durch KSV1870“ an. Über das eigens auf unserer Homepage eingerichtete ARAG-Portal kann der Firmenkunde seine offenen Forderungen bis zu einem Streitwert von EUR 5.000 anmelden. Für höhere Forderungen kann die Versicherungsleistung „gerichtliches Inkasso“ im Premium-Produkt versichert werden.

Ein erfolgreiches Forderungsmanagement ist sicherlich die optimale Ergänzung zu einem Betriebs-Rechtsschutz, der in erster Linie die strittigen Belange seiner Kunden abdeckt. Welche Vorteile hat der Firmenkunde noch zu erwarten, wenn er seine Versicherung bei ARAG abschließt?

Die ARAG Österreich ist als reiner Rechtsschutzversicherer in der Lage, seinen Kunden bei Rechtsstreitigkeiten Unabhängigkeit zu garantieren. Wir sind die einzige Rechtsschutzversicherung in Österreich, die völlig frei von Interessenkollisionen agieren kann. Zum einen, weil wir nur eine Sparte anbieten, zum anderen, weil unsere Kapitaleseite zu 100 % in Familienbesitz ist. Diese Unabhängigkeit ist für Firmenkunden wichtig – vor allem in Streitigkeiten mit anderen Versicherungen. Ein weiterer Mehrwert besteht darin, dass unsere hauseigenen Juristen im Rahmen der „Inhouse-Bearbeitung“ zusätzliche Beratungsleistungen erbringen sowie kleinere strittige Fälle unserer Kunden außergerichtlich selbst erledigen. Ebenso stellen wir unseren Kunden eine umfangreiche Online-datenbank zur Verfügung – darin finden sich zahlreiche Vertragsmuster, Formulierungen für Geschäftsbriefe etc. Diese Dokumente werden von Rechtsanwälten rund um die Uhr nach der aktuellen Rechtslage gewartet und aktuell gehalten. Damit bieten wir unseren Firmenkunden die Möglichkeit, präventiv etwaigen Rechtsproblemen entgegenzutreten. ■



Foto: ARAG Österreich

„Wir wollen unsere Kunden bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen bestmöglich servizieren.“

Dr. Matthias Effinger,
ARAG Österreich

Goldenes Ehrenzeichen für KSV1870 Chef

Mit der Verleihung dieses Ehrenzeichens am 11. Dezember 2013 wurde der Geschäftsführer des Kreditschutzverband von 1870 für sein jahrelanges Engagement zur Durchsetzung der Interessen der Wirtschaftstreibenden im Allgemeinen und der Gläubigerinteressen im Speziellen gewürdigt. Überreicht wurde die staatliche Auszeichnung von Bundesminister Reinhold Mitterlehner. Seit 2001 Sprecher der Geschäftsführung des KSV1870, gehört Johannes Nejedlik 2014 bereits 42 Jahre dem Unternehmen an. Die nunmehrige Auszeichnung sieht Johannes Nejedlik als große Ehre und auch als weitere Bestätigung dafür an, dass der Einsatz für die Rechte der Gläubiger von offizieller Seite als wichtiger Teil eines funktionierenden Wirtschaftsstandortes erkannt wird. „Dass

Unternehmen für ihre Lieferungen und erbrachten Leistungen bezahlt werden und dadurch liquid und somit handlungsfähig bleiben, ist für den internationalen Wettbewerb, aber auch für den heimischen Arbeitsmarkt ein grundlegender Erfolgsfaktor. Das hat sich seit der Gründung des Kreditschutzverband von 1870 nicht geändert.

Ich nehme das Goldene Ehrenzeichen im Namen all derer entgegen, die auf eigenes Risiko zum Wohl der österreichischen Wirtschaft tätig sind,



Foto: BMWFJ_HBF_Minich

und verspreche, weiterhin mit vollem Einsatz für ihre Rechte einzutreten“, so Nejedlik bei der Verleihung.

„Weihnachtsradeln“ für einen guten Zweck

Radfahren und Weihnachtsmärkte – wie passt das zusammen? Das Bindeglied heißt Fundraising. Zugunsten des Vereins e.motion, der traumatisierte Kinder mithilfe von Equo-therapien (Therapieform mit Pferden) unterstützt, findet alljährlich der Christkindmarkt-Radmarathon zu den Wiener Weihnachtsmärkten statt. Der Impuls dazu ging vor rund zehn Jahren von Prok. Werner Hudler, Bereichsleiter Rechnungswesen bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, aus, der das Radevent begründete. Neben der Organisation eines Punschstandes vor dem Allianz-Hauptgebäude wird bei dem Versicherer also in der Weihnachtszeit – trotz frostiger Temperaturen – für einen guten Zweck in die Pedale getreten. Die von

den Teilnehmern am 14. Dezember gefahrenen Strecken werden addiert, und die Allianz spendet für jeden Radkilometer EUR 1. Heuer wurden auf der 54 Kilometer langen Strecke 25 Adventmärkte besucht. Auf diese Weise konnte eine Spende in der Höhe von EUR 709 „erstrampelt“ werden. Bereits zum dritten Mal dabei war Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH. „Das ist eine sehr attraktive Kombination für mich. Ich bekomme die Weihnachtsstimmung der zwei Dutzend Christkindmärkte mit, kann mich fit halten und helfe

Kindern, die Unterstützung brauchen.“ Im Dezember 2014 gibt es eine Neuauflage der beliebten Veranstaltung. Interessierte sind herzlich eingeladen teilzunehmen.



Foto: Peter Gratz

KSV1870 Informationsevent für die Junge Wirtschaft Wien

Am 5. Dezember 2013 lud der KSV1870 die Mitglieder der Jungen Wirtschaft Wien zum Infoabend ins Conference Center im EURO PLAZA. Thema der Veranstaltung war „Risikobewertung – betrifft das mein Unternehmen?“. Behandelt wurden Fragen wie: Was wird über Unternehmen gesprochen? Wie kommt ein KSV1870 Rating zustande? Welche Informationen werden dafür herangezogen? Alfred Majersky, Teamleiter Information bei der KSV1870 Information GmbH, präsentierte in seinem Vortrag alles Wissenswerte rund um das Thema Wirtschaftsinformation und KSV1870 Rating. Stefan

Wurzl, MDes, Key Account Manager KSV1870 Information GmbH, informierte die 30 Gäste über das

Thema Privatinformation. Im Anschluss stellten sie sich den Fragen der engagierten Jungunternehmer.



Foto: Mag. Barbara V. Ederer, www.photosandmore.at

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen ...

Auch in den vergangenen Monaten war wieder das Fachwissen der KSV1870 Experten gefragt. Gerne stellten sie es bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung.

KSV1870 Niederlassungsleiterin **Mag. Barbara Wiesler-Hofer¹** stand ein Jahr lang im Rahmen der FEMcademy einer Kärntner Jungunternehmerin aus dem Immobilienbereich als erfahrene Mentorin zur Seite und unterstützte diese bei allen Fragen im Unternehmensalltag. Das von der Frau in der Wirtschaft Kärnten gegründete Programm bietet jedes Jahr Jungunternehmerinnen die Möglichkeit, mit erfahrenen Unternehmern zusammenzuarbeiten und von deren Wissen und Erfahrungen zu profitieren. Bei der Abschlussveranstaltung am 7.11.2013 gaben die Mentoren bzw. Mentorinnen und Mentees den rund 80 Gästen nochmals einen Rückblick auf das gemeinsam verbrachte Jahr.



Foto: Diemar Wejand

→ **Dr. Hans-Georg Kantner²**, Leiter Insolvenz, referierte am 30.10.2013 im Rahmen des Credit Risk Day der Raiffeisenbank International vor rund 20 Risikomanagern zum Thema „Credit Risk and Insolvency in Austria“. Weiters sprach er am 8.11. vor rund 40 Teilnehmern bei der WU-Ringvorlesung „Wirtschaft und Ethik“ über „Sinn und Segen der Pleite“.

→ **Réne Jonke³**, Niederlassungsleiter Graz, und **Walter Müller⁴**, Account Manager KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, vertraten am 5.11.2013 den KSV1870 mit seinen Services und Dienstleistungen als Aussteller beim 1. WKO Unternehmertag in Graz. Neben zahlreichen Fachgruppentagungen konnten sich die rund 1.000 Besucher bei den Experten im Messebereich sowie bei den hochkarätigen Vorträgen informieren. Am 18.11.2013 besuchte René Jonke die Handelsschule (BHAS) Grazbachgasse und gab den rund 40 Schülern einen Überblick, wie Gläubigerschutz in der Praxis funktioniert, wie die Bonitätsbewertung als Instrument der Risikoabsicherung anwendbar ist und was unter Privatkonkurs zu verstehen ist.

→ **Mag. Barbara Wiesler-Hofer¹**, Leiterin Niederlassung Klagenfurt, folgte am 28.11.2013 der Einladung der Österreichisch-Slowenischen Handelskammer in Maribor (Slowenien) zu einem Vortrag bei der Veranstaltung „Schwierigkeiten bei Geschäften in Österreich – I want my money back“. Mag. Wiesler-Hofer referierte vor den 140 Gästen über „Bonitätsauskünfte und Insolvenz in Österreich“.

→ **Erich Grausgruber⁵**, Niederlassungsleiter Salzburg, stand wieder für Vorträge an Schulen zur Verfügung. Passend zum Unterricht sprach er am 4.11.2013 vor den ersten Klassen der Handelsakademie 1 in Salzburg (rund 100 Schüler) über Insolvenzdikatoren & Unternehmensrating. Am 30.11. besuchte er die rund 30 Schüler der FH Salzburg/Urstein (Zweig Informationstechnik und System-Management) zum Thema „Externes Controlling & Insolvenzerkennung“.

Auch im neuen Jahr war Erich Grausgruber schon gefragt. Am 15.1.2014 nahm er als Ehrengast und Projektbe-



Foto: WKS



1. Mag. Barbara Wiesler-Hofer
2. Dr. Hans-Georg Kantner
3. René Jonke
4. Walter Müller
5. Erich Grausgruber

teiliger an der Maturaprojektpräsentation „Unternehmen in der Krise“ vor rund 100 Gästen teil. Am 16.1. lud die Wirtschaftskammer Salzburg – Fachgruppe Information und Consulting zum Seminar „Achtung, Kunden-/Lieferanteninsolvenz“ mit Erich Grausgruber ein. 30 Besucher lauschten interessiert seinen Ausführungen.

QUERGELESEN

→ Der Businessplan



Gut strukturierte und richtig erstellte Business- und Geschäftspläne sind heute ein wichtiges Instrument im Wirtschaftsleben. Sowohl bei Finanzierungsgesprächen als auch bei zukünftigen Auftraggebern bieten diese eine perfekte Grundlage. Der aktuelle – bereits in 7., überarbeiteter Auflage erschienene – Leitfaden beinhaltet wieder viele Beispiele und Checklisten für die praktische Umsetzung.

Anna Nagl
Der Businessplan
Geschäftspläne professionell erstellen
Mit Checklisten und Fallbeispielen
Verlag: Springer Gabler
7., überarb. Aufl. 2014
265 Seiten, 60 Abb., Hardcover
Preis: EUR 51,39
ISBN: 978-3-658-02151-1

E-Book (PDF/EPUB)
Preis: EUR 39,99
ISBN: 978-3-658-02152-8

→ Schadenersatzrecht



Regelmäßig werden Unternehmen mit Schadenersatzansprüchen konfrontiert oder stellen selbst Schadenersatzforderungen aufgrund fehlerhafter Leistungen an Lieferanten. Das aktuelle Handbuch bietet rechtliches Hintergrundwissen für Firmen zu den unterschiedlichsten Haftungsfragen, um auf eventuelle Forderungen bestmöglich und angemessen reagieren zu können. Das Werk gibt einen Überblick über alle Grundsatzfragen des Schadenersatzrechts, beinhaltet die aktuelle und dazu passende OGH-Judikatur und stellt die möglichen Haftungsarten vor. Ein Praxisratgeber für jedes Unternehmen.

MMag. Barbara Pogacar / Mag. David Spahija
Praxiswissen Schadenersatz
Loseblattwerk + CD (2 Bände)
Verlag: WEKA
Preis: EUR 198,00 zzgl. 10 % MwSt
ISBN: 9788-3-7018-5871-2

→ Richtig dokumentieren im IT-Bereich



Das Praxishandbuch bietet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Dokumentieren verschiedenster Abläufe in der elektronischen Datenverarbeitung: Was ist zu dokumentieren? Wie wird dies richtig strukturiert? Worauf ist zu achten? ... und viele Fragen mehr werden beantwortet. Der Leitfaden ist stufenweise aufgebaut, sodass der Anwender von der

Planung bis zur Umsetzung unterstützt wird und dadurch eine langfristige IT-Dokumentation erstellen kann. Egal ob es sich um eine IT-Betriebsdokumentation, ein Notfallhandbuch oder um eine Prozessdokumentation handelt. Auch die diversen Compliance-Anforderungen werden aufgezeigt.

Manuela Reiss / Georg Reiss
Praxishandbuch IT-Dokumentation
Betriebsdokumentation, Systemdokumentation und Notfallhandbuch im Griff
Verlag: Hanser Fachbuchverlag
447 Seiten, Hardcover inkl. kostenlosem E-Book
Preis: EUR 44,99
ISBN: 978-3-446-43780-7

KSV1870 Gläubigerschutz Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Einzelvertragliche Betriebspensionszusage und wirtschaftliche Verschlechterung beim Arbeitgeber

Eine einzelvertragliche Zusage über Betriebspensionen kann entweder mit einem Widerrufsvorbehalt (8 ObA 17/99d; 9 ObA 36/04s) oder ohne Widerrufsvorbehalt (9 ObA 513/88; 9 ObA 38/09t) ausgestaltet sein. Damit der Arbeitgeber aber entgeltnahe Leistungen einstellen, ruhend stellen oder kürzen darf, bedarf es eines Widerrufsvorbehalts. Das gilt insbesondere auch für Betriebspensionen. Ein Widerrufsvorbehalt muss ausdrücklich und für den Arbeitnehmer erkennbar und nachvollziehbar formuliert sein (RIS-Justiz RS0028297). Wurde (wie im Anlassfall) in der einzelvertraglichen Pensionszusage der Widerruf bzw die Kürzung des Pensionsanspruchs aber nur für den Fall einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat vorgesehen und aus allen anderen Gründen ausdrücklich ausgeschlossen, kommt die einseitige Einstellung oder Einschränkung von Leistungen durch den Arbeitgeber ohne Vereinbarung eines Widerrufsvorbehalts nicht infrage (9 ObA 38/09t). Daher ist davon auszugehen, dass die Vertragsparteien das Risiko der auch drastischen Verschlechterung der Wirtschaftslage bewusst dem Arbeitgeber zugewiesen haben (9 ObA 513/88; 9 ObA 87/08x). Die Verweigerung der Zustimmung durch die Pensionisten zu einer Reduktion ihrer Betriebspension bei drohender Insolvenz stellt auch keinen sittenwidrigen Verstoß gegen Treu und Glauben dar.

Zwar verbietet der Grundsatz der insolvenzrechtlichen Gläubigergleichbehandlung einem Schuldner bereits mit Eintritt der materiellen Insolvenz, einzelne Gläubiger zu begünstigen (2 Ob 185/03z; 9 ObA 87/08x). Damit werden die Ansprüche der Gläubiger aber nicht „rechtlich“ gekürzt oder vernichtet, vielmehr ist der Schuldner zur Vermeidung seiner strafrechtlichen

Verantwortlichkeit oder der Verwirklichung eines Anfechtungs- oder Haftungstatbestandes rein faktisch zur Zahlungseinstellung gehalten. Selbst wenn Haftungsbestimmungen an die materielle Insolvenz anknüpfen, ergibt sich daraus kein Recht auf einseitige Reduktion der Ansprüche. Vor allem aus Gläubigerschutzinteressen kann eine (quotenmäßige) Forderungskürzung nur im Wege eines (standardisierten) Insolvenzverfahrens bewirkt werden. >>

ZIK 2013/270, 182

Widerruf der Restschuldbefreiung wegen Verheimlichens eines Erbrechts

Das Gericht hat die Erteilung der Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren auf Antrag eines Gläubigers zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass der Schuldner eine seiner Obliegenheiten vorsätzlich verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger erheblich beeinträchtigt hat.

Eine bloß angefallene Erbschaft kann bereits veräußert werden (Erbkauf), sodass das zwischen dem Zeitpunkt des Erbanfalls und der Einantwortung bestehende Erbrecht für den Erben ein vermögenswertes Recht darstellt.

Spätestens ab dem Zeitpunkt, in dem der Schuldner Kenntnis über ein Testament – und insbesondere über den Umstand darin vererbten Vermögens – erlangt hatte, ist er in der Lage und auch verpflichtet, das Erbrecht dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder bekanntzugeben. >>

ZIK 2013/283, 192

Legitimation zum Eröffnungsantrag bei der GmbH

Ist die insolvente Schuldnerin eine juristische Person, haben den Eröffnungsantrag die organschaftlichen Vertreter zu stellen, bei der GmbH

die Geschäftsführer. Ihnen kommt kraft Gesetzes eine verfahrensrechtliche Stellung zu, die durch die ordnungsgemäße Bestellung entsteht und von einer Eintragung in das Firmenbuch nicht abhängig ist. Sie erlischt mit der wirksamen Abberufung des Geschäftsführers (RIS-Justiz RS0114476; zuletzt 8 Ob 78/11w). Nicht zur Konkursantragstellung berechtigt und verpflichtet sind Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte und Aufsichtsratsmitglieder (8 Ob 124/07d). Ebenso sind die Gesellschafter einer GmbH als solche weder berechtigt noch verpflichtet, den Konkursantrag namens der GmbH zu stellen (6 Ob 629/92).

Die Bestellung zum Geschäftsführer kann durch einen Beschluss der Gesellschafter jederzeit widerrufen werden. Die Abberufung stellt eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung dar und ist in ihrer Wirksamkeit nicht von der vorgeschriebenen Eintragung in das Firmenbuch abhängig. Ist der Gesellschafterbeschluss umstritten (im Anlassfall wegen angeblicher Mängel bei der Einberufung der Gesellschafter), doch nicht mit solch gravierenden Mängeln behaftet, dass von einer rechtlich unbeachtlichen Willensäußerung gesprochen werden muss (vgl RIS-Justiz RS0060167), ist er nur anfechtbar, aber wirksam. Damit ist der abberufene Geschäftsführer nicht vertretungsbefugt und kann keinen Rechtsanwalt bevollmächtigen, einen Eröffnungsantrag für die GmbH einzubringen. Eine aufgrund eines solchen Antrags erfolgte Eröffnung ist nichtig.

Ein Prokurist kann keinen Rechtsanwalt bevollmächtigen, einen Eröffnungsantrag zu stellen. Die Prokura berechtigt (nur) zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Unternehmens mit sich bringt. Ein Antrag auf Konkursöffnung gehört nicht dazu. >>

ZIK 2013/275, 187



- Prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage in Insolvenzrecht und Kreditschutz
- Darstellung wichtiger Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
- Analyse der rechtlichen Hintergründe aktueller Insolvenzfälle durch Experten aus Wissenschaft und Praxis
- Eigene Sparte „ZIK International“

Jetzt gratis das ZIK-Portal nutzen & Probe lesen: [zik.lexisnexus.at!](http://zik.lexisnexus.at)

zik.lexisnexus.at

Jahresabonnement 2014
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 144,-
(statt 169,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-5555
Fax: (01) 534 52-141

E-Mail: bestellung@lexisnexus.at

KSV1870 Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Bilanz- und Konzernsteuerrecht: Einbringung und Spaltung von Mitunternehmeranteilen durch Kapitalgesellschaften

Wird ein Mitunternehmeranteil (Anteil an einer unternehmerisch tätigen Personengesellschaft) durch eine natürliche Person in eine Körperschaft eingebracht, kann der Einbringende bis zum Abschluss des Einbringungsvertrages sein positives variables Verrechnungskonto (Kapitalkonto) entweder tatsächlich entnehmen (zB durch Auszahlung des Betrages auf sein privates Bankkonto) oder sich gegenüber der übernehmenden Körperschaft im Wege einer unbaren Entnahme vorbehalten (bare oder vorbehaltene Entnahme nach § 16 Abs 5 Z 1 und 2 UmgrStG). Negative variable Verrechnungskonten müssen bis zum Abschluss des Einbringungsvertrages tatsächlich ausgeglichen werden; andernfalls gehen sie steuerlich auf die übernehmende Körperschaft über.

Eine einbringende oder spaltende Körperschaft konnte bei der Einbringung eines Mitunternehmeranteiles ihr positives oder negatives variables Verrechnungskonto bis zum Abschluss des Einbringungsvertrages rechtlich zurückbehalten; die tatsächliche Zahlung war nicht erforderlich (§ 16 Abs 5 Z 4 UmgrStG). Durch die mit dem Wartungserlass 2013 für natürliche Personen eingeführten Beschränkungen ist davon auszugehen, dass Körperschaften ihre zum Einbringungs- oder Spaltungstichtag bestehenden variablen Verrechnungskonten nicht mehr mit steuerlicher Wirkung verändern können und somit unverändert auf die übernehmende Körperschaft übertragen müssen. Dies gilt auch dann, wenn das variable Verrechnungskonto bis zum Abschluss des Einbringungsvertrages bzw bis zur Beschlussfassung der Spaltung tatsächlich durch die Mitunternehmerschaft ausbezahlt oder in diese einbezahlt wird. Einer einbringenden oder spaltenden Körperschaft wird es daher insbesondere nicht mehr möglich sein, den ihr bis zum Einbringungs- oder Spaltungstichtag durch die Mitunternehmerschaft gutgeschriebenen Gewinnanteil mit steuerlicher Wirkung zu entnehmen und nicht auf die übernehmende Körperschaft zu übertragen. Eine Verletzung dieser Beschränkung wird nicht zur Nichtanwendbarkeit des Umgründungssteuergesetzes, sondern zu einer verdeckten Gewinnausschüttung der übernehmenden Körperschaft führen.

Personal: Einbeziehung von Gewinnausschüttungen in GSVG-Beitragsgrundlage

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft hat in letzter Zeit die Versichertengruppe der Gesellschafter-Geschäftsführer in einem Schreiben dazu aufgefordert, die Höhe der Gewinnausschüttungen bekannt zu geben. Solange dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, werden demnach die Beiträge auf Basis der Höchstbeitragsgrundlage vorgeschrieben. Hintergrund dieses Schreibens ist, dass bei den GSVG-pflichtversicherten Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH nach dem Gesetz auch die Gewinnausschüttung zur Beitragsgrundlage gehört. Da es sich dabei in der Regel um endbesteuerte Einkünfte handelt, die nicht in der Einkommensteuererklärung aufscheinen, wurde diese – aus Sicht der KPMG verfassungsrechtlich bedenkliche – Regelung bisher aber kaum umgesetzt.

GSVG-pflichtig sind vor allem jene Gesellschafter-Geschäftsführer, die wesentlich (über 25 %) beteiligt oder unentgeltlich tätig sind (für Gesellschafter-Geschäftsführer von kammerangehörigen GmbHs greift hier die Mindestbeitragsgrundlage). Für Versicherte bzw Mehrfachversicherte, die mit ihren Beitragsgrundlagen ohnedies schon die Höchstbeitragsgrundlage ausschöpfen, kann die zusätzliche Einbeziehung der Gewinnausschüttung aber zu keiner Beitragsnachbelastung führen.

EU-Kommission: Änderungen bei Wertminderungen und Änderungen bei Derivaten und Sicherungsgeschäften

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 20.12.2013 die Änderungen an IAS 36 Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht finanziellen Vermögenswerten (Angaben bei Wertminderungen) und die Änderungen an IAS 39 zur Novation von Derivaten und der Fortsetzung von Sicherungsgeschäften in EU-Recht übernommen.

Mit den im Mai 2013 veröffentlichten Änderungen an IAS 36 schränkt das IASB die Pflichtangabe des erzielbaren Betrags ein. Gleichzeitig wird jedoch der Umfang der für den Fall einer Wertminderung bzw Wertaufholung vorgesehenen Anhangangaben ausgeweitet.

Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen wesentlichen Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert bzw an immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer enthalten, ist der erzielbare Betrag gegenwärtig stets anzugeben. Die entsprechende Angabepflicht wurde durch IFRS 13 eingeführt. Nach der vorliegenden Änderung von IAS 36 ist der erzielbare Betrag künftig nur noch anzugeben, wenn in der aktuellen Periode eine Wertminderung bzw Wertaufholung stattgefunden hat.

Aufgrund der im Juni 2013 veröffentlichten Änderung an IAS 39 führt eine Novation eines Sicherungsinstruments auf eine zentrale Gegenpartei infolge gesetzlicher Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu einer Auflösung einer Sicherungsbeziehung. Die Änderungen an IAS 36 und IAS 39 sind erstmalig für nach dem 31. Dezember 2013 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist jeweils zulässig.

Die Übernahme der Änderungen an IAS 36 in europäisches Recht wurde als „Verordnung (EU) Nr. 1374/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2013“ bekannt gemacht und kann unter dem Link <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:346:0038:0041:DE:PDF> heruntergeladen werden.

Die Übernahme der Änderungen an IAS 39 in europäisches Recht wurde als „Verordnung (EU) Nr. 1375/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2013“ bekannt gemacht und kann unter diesem Link heruntergeladen werden: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:346:0042:0046:DE:PDF>.

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria AG.

KSV1870 Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht:

Ernsthafte Benutzung einer Gemeinschaftsmarke

Sachverhalt:

Ein niederländisches Unternehmen ist seit März 2002 Inhaberin der Gemeinschaftswortmarke ONEL. Als im Juli 2009 ein konkurrierendes Unternehmen beim Benelux-Amt für geistiges Eigentum die Wortmarke OMEL anmeldete, erhob ersteres Unternehmen Widerspruch. Die Widerspruchsgegnerin konterte damit, dass die Widerspruchswerberin keine ernsthafte Benutzung ihrer Marke innerhalb der letzten fünf Jahre vor Bekanntmachung der angefochtenen Hinterlegung im Gemeinschaftsgebiet nachweisen könne. Zur Auslegung des Begriffs der „ernsthaften Benutzung“ sowie der für eine solche Benutzung zu fordernden Größe des Gebiets wurde der EuGH befasst.

Entscheidung:

Eine Gemeinschaftsmarke hat eine einheitliche Wirkung für das Gebiet der Europäischen Gemeinschaft. Der Inhaber ist allerdings verpflichtet, die Marke ihrem Zweck gemäß zu benutzen. Fehlt es an einer solchen Benutzung während eines ununterbrochenen Zeitraums von fünf Jahren, verliert er seinen Schutz. Eine Gemeinschaftsmarke wird, so der EuGH im gegenständlichen Fall, „ernsthaft benutzt“, wenn sie entsprechend ihrer Hauptfunktion und zu dem Zweck, für die von ihr geschützten Waren oder Dienstleistungen Marktanteile in der Europäischen Gemeinschaft zu gewinnen oder zu behalten, benutzt wird. Dies zu überprüfen obliegt dem jeweiligen nationalen Gericht, welches insbesondere die Merkmale des betreffenden Marktes, die Art der durch die Marke geschützten Waren oder Dienstleistungen, die Größe des Gebiets und des quantitativen Umfangs der Benutzung sowie deren Häufigkeit und Regelmäßigkeit zu berücksichtigen hat. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Marke „in der Gemeinschaft“ ernsthaft benutzt wird, sind die Grenzen des Hoheitsgebiets der Mitgliedsstaaten außer Betracht zu lassen. Auch wenn die Erwartung berechtigt ist, dass eine Gemeinschaftsmarke, welche einen umfassenderen Gebietschutz als eine nationale Marke genießt, in einem größeren Gebiet als dem eines einzigen Mitgliedsstaats benutzt wird, um diese Benutzung als „ernsthafte Benutzung“ qualifizieren zu können, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Markt der Waren oder Dienstleistungen, für die eine

Gemeinschaftsmarke eingetragen wurde, unter bestimmten Umständen faktisch auf das Hoheitsgebiet eines einzigen Mitgliedsstaats begrenzt ist. Konkret bedeutet dies Folgendes: Will man den Schutz einer Gemeinschaftsmarke nicht verlieren, muss man sie „ernsthaft benutzen“. Auf welchem Gebiet man dies tut, ist nun außer Betracht zu bleiben. Im Einzelfall kann, muss aber nicht die Benutzung der Marke in nur einem einzigen Mitgliedsland ausreichen, um die geforderte Benutzung nachzuweisen.

(EuGH C-149/11, 19.12.2012)

Versicherungsvertragsrecht:

Belassen von Fenstern in Kippstellung als grobe Fahrlässigkeit

Sachverhalt:

Der Kläger schloss mit der Beklagten einen Versicherungsvertrag ab, dem die allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl-, Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung zugrunde lagen. Diese sahen ua vor, dass die versicherten Räumlichkeiten beim Verlassen zu versperren sind. Verstöße der Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Verpflichtung, würde die Versicherung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Im Juni 2011 drangen unbekannte Täter bei Dunkelheit in das von allen Personen verlassene Haus des Klägers durch ein ebenerdig gelegenes Fenster ein. Das Fenster war gekippt. Die Versicherung weigerte sich daraufhin zu zahlen – zu Recht, stellte nun der OGH fest.

Entscheidung:

Unter der Formulierung „Versperren der Versicherungsräumlichkeiten“ ist nicht nur das Versperren der Türen, sondern auch das Verschließen der Fenster gemeint. Grobe Fahrlässigkeit ist im Bereich des Versicherungsvertragsrechts dann gegeben, wenn schon einfachste, naheliegende Überlegungen nicht angestellt und Maßnahmen nicht ergriffen werden, die jedermann einleuchten müssen. Das Belassen eines Fensters in Kippstellung bei Verlassen der Räumlichkeiten stellt grundsätzlich einen groben Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten dar, wenn das Fenster leicht erreichbar und zum Einsteigen in die Räumlichkeiten geeignet ist. Durch ein in Kippstellung befindliches Fenster wird in solchen Fällen die Gefahr eines Einbruchdiebstahls erheblich gesteigert, weil ein Fenster in dieser Stellung, sofern es nicht

mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen versehen ist, einem Einbrecher weit weniger Widerstand bietet als ein geschlossenes Fenster.

Praxistipp:

Belässt man ebenerdig gelegene Fenster bei Verlassen des Hauses in Kippstellung, verliert man in der Regel bei einem Einbruchdiebstahl den Anspruch gegenüber der Versicherung. Mit höher gelegenen Fenstern befasste sich der OGH nicht eingehender, dennoch soll diese Entscheidung nicht dazu verleiten, sich bei Verlassen des Hauses und gekippten Fenstern im Obergeschoß auf die Ersatzpflicht der Versicherung zu verlassen.

(OGH 7 Ob 239/12s, 18.2.2013)

Mietrecht:

Vermieter hat die Außenfassade zu erhalten

Sachverhalt:

Im Jahr 1987 wurde ein Mietvertrag über ein Geschäftslokal abgeschlossen. Der Mietvertrag enthielt die Klausel, dass nur der Innenraum des Bestandgegenstandes vermietet werde und eine Änderung des Verwendungszwecks unzulässig sei. Bei Vertragsabschluss war bereits ein Ladenvorbau vorhanden, die Mieterin brachte oberhalb des Vordaches eine Lichtreklame mit ihrem Firmenlogo sowie einen Leuchtkasten an, ohne jedoch den Ladenvorbau und das Vordach zu verändern. Seit dem Jahr 2009 drang über den Vorbau Wasser in das Geschäftslokal ein, wodurch es zu erheblichen Wasserschäden in der Wohnung kam. Die Mieterin forderte den Vermieter auf, die erforderlichen Erhaltungsarbeiten durchführen zu lassen, sie habe keine Änderung vorgenommen und es liege ein Schaden an einem allgemeinen Teil der Liegenschaft vor. Der Vermieter weigerte sich mit dem Argument, es handle sich nicht um einen allgemeinen Teil der Liegenschaft und dass der Antragstellerin auch eine Gebrauchsabgabe vorgeschrieben werde. Der OGH gab der Mieterin recht.

Entscheidung:

Nach dem Mietrechtsgesetz trifft den Vermieter für Arbeiten, die zur Erhaltung der allgemeinen Teile des Hauses erforderlich sind, die Erhaltungspflicht. Dazu gehört jedenfalls alles, was sich außerhalb eines Mietgegenstandes befindet, insbesondere gehört zu dieser „Außenhaut“ die Außenfassade. Unerheblich

ist, ob das Ergebnis entsprechender Erhaltungsmaßnahmen nur in einem (bestimmten) Bestandobjekt spürbar wird. Daran ändert sich weder dadurch etwas, dass der Mieter für die Portalkonstruktion eine Gebrauchsabgabe zu leisten hat, noch dadurch, dass der Mietvertrag darauf verweist, dass nur das Innere des Bestandgegenstandes vermietet ist. Im gegenständlichen Fall gehört somit das Vordach, welches das Bestandobjekt nach außen hin abtrennt, zweifelsfrei zur Außenhaut des Bestandobjektes. Ein völlig unterschiedlich zu beurteilender Fall würde vorliegen, wenn der Mieter eine Verbreiterung von Geschäftsflächen, etwa in Form eines Wintergartens, vornimmt.

(OGH 5 Ob 19/13z, 18.4.2013)

Zivilrecht:

Vertragsrücktritt durch Verbraucher ohne Nachfristsetzung

Sachverhalt:

Ein Bauunternehmen wurde mit der Errichtung eines Einfamilienhauses beauftragt. Der vom Bauunternehmen entworfene Einreichplan sah für die Garage eine Höhe von über drei Metern vor, die dadurch gegen die Niederösterreichische Bauordnung verstieß und für die folglich eine Baubewilligung nicht erteilt wurde. Warum letztendlich ein den Wünschen des Auftraggebers und der Bauordnung angepasster und bewilligungsfähiger Ausführungsplan – lediglich die eine Seite der Einreichplanung mit der Garagenhöhe wäre auszutauschen gewesen – nicht erstellt wurde, konnte vom Gericht nicht festgestellt werden. Jedenfalls teilte der Auftraggeber dem Bauunternehmen am 19.4.2012 schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag mit und wiederholte dies mit Schreiben vom 29.6.2012. Er setzte dem Bauunternehmen allerdings im ersten Schreiben keine Nachfrist. Das Bauunternehmen klagte die Auftragssumme ein, das Oberlandesgericht gab dem Auftraggeber nun recht.

Entscheidung:

Grundsätzlich gilt: Wird in einem Vertragsverhältnis der Schuldner säumig, kann der Gläubiger vom Vertrag zurücktreten. Tut er dies, hat er allerdings dem Schuldner mit der Rücktrittserklärung auch eine angemessene Frist zur Nachholung zu erklären, um dem Schuldner nochmals eine Chance zu geben, den Verzug zu beenden. Unternehmer müssen daher den

Besteller auf das Erfordernis der Nachfristsetzung aufmerksam machen, wenn dieser offenbar davon nichts weiß, um wirksam vom Vertrag zurücktreten zu können. Im Gegensatz dazu genügt es bei einem Verbraucher, wenn er eine Nachfrist tatsächlich gewährt, ohne den Unternehmer zuvor explizit darauf hingewiesen zu haben. Verbraucher sind nämlich meist unwissend, dazu verärgert über die Vertragsuntreue und nicht selten der Überzeugung, nach längerem Zuwarten auch ohne Setzung einer Nachfrist Schluss machen zu können. Im vorliegenden Fall hätte das klagende Bauunternehmen den Auftraggeber auf die Notwendigkeit der Nachfristsetzung hinweisen und die Fertigstellung der Einreichplanung binnen angemessener Frist anbieten müssen. Da es dies unterließ und nach dem ersten Schreiben des Auftraggebers mehr als zwei Monate vergingen, ohne dass es die Einreichplanung nachholte, war die Rücktrittserklärung des Auftraggebers wirksam.

(Oberlandesgericht Wien 13 R 154/13g, 06.8.2013)

Zivilrecht:

Einbeziehung von AGB in das Vertragsverhältnis – Abrufbarkeit im Internet reicht aus

Sachverhalt:

Im August 2011 leistete eine Haftpflichtversicherung einer mit einem Bauvorhaben betrauten ARGE Schadensersatz an den Bauherrn, da sich bei den Betonierungsarbeiten eines von der ARGE beauftragten Subunternehmens ein Schaden ereignet hatte. Nunmehr forderte die Versicherung vom Subunternehmen Regress. Dieses berief sich auf seine AGB, wonach Ersatzansprüche des Auftraggebers nach sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger verjähren. In den zwischen der ARGE und dem Subunternehmen getroffenen Vereinbarungen sind die AGB ausdrücklich angeführt, sie wurden der ARGE vor Vertragsabschluss zwar nicht ausgehändigt, waren aber auf der Website des Unternehmens oder mittels Google-Suche abrufbar. Die Versicherung klagte das Subunternehmen, der OGH wies die Klage ab.

Entscheidung:

Da die zwischen der ARGE und dem Subunternehmen abgeschlossene Vereinbarung auf dessen AGB verwies, kommen sie auch zur Anwendung. Sie waren sowohl auf der Homepage der Beklagten als auch im Internet mittels Google-Suche abrufbar. Somit hatte die ARGE die Möglichkeit, vom Inhalt dieser Bedingungen Kenntnis zu nehmen, weshalb sie auch in das Vertragsverhältnis einzubeziehen waren.

(OGH 6 Ob 167/12w, 27.2.2013)

Zur Verfügung gestellt von Rechtsanwältin
Andréewitch & Simon, Wien

KSV1870 Wirtschaftsbarometer

Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft

Flops

Ohne die ALPINE-Pleite wäre 2013 im Vergleich zum Vorjahr geprägt von weniger und kleineren Insolvenzfällen. In Zahlen hieße das: Um ca. 10 % weniger Fälle als 2012 und ca. 13 % weniger Verbindlichkeiten. Die ALPINE-Verbindlichkeiten von EUR 3,5 Mrd. verdoppeln jedoch beinahe die Gesamtpassiva. Diese Insolvenz ist damit die an Verbindlichkeiten größte der Nachkriegsgeschichte. Im Gefolge dieser und der Insolvenzen von dayli und Niedermeyer waren mit rund 32.000 Dienstnehmern auch ca. 37 % mehr Menschen von einer Insolvenz ihres Dienstgebers betroffen als im Vorjahr. Das Jahr 2013 schloss in Summe mit 5.459 Insolvenzfällen mit Passiva in der Höhe von EUR 6,3 Mrd.

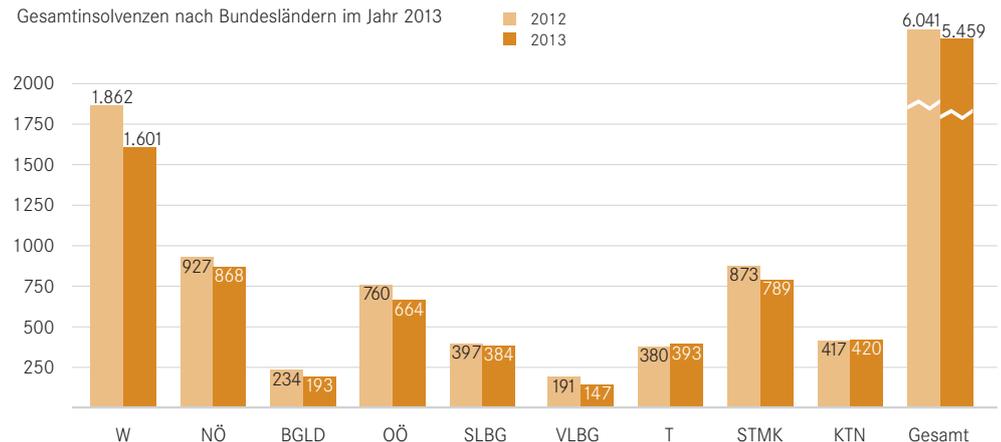
Die 10 größten Insolvenzen im Jahr 2013

1. Alpine Gruppe: ALPINE Bau GmbH samt Zweigniederlassungen, ALPINE Holding GmbH, ALPINE Bau GmbH A-1 spolka jawna	Wien (Warschau)/Wals	Konkurse	3.500,0 Mio.
2. TAP dayli Vertriebs GmbH (Drogeriewaren)	Pucking	SV. o. EV.	111,1 Mio.
3. Jetalliance-Gruppe: JETALLIANCE Holding AG, JA Flight Training GmbH, AC Aircraft Sales & Consulting GmbH	Kottingbrunn	Konkurs/ SV. o. EV.	107,1 Mio.
4. Doubrava Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (Maschinenbau)	Attnang Puchheim	Konkurs	45,7 Mio.
5. Käsemacher-Gruppe: „Die Käsemacher“ Käseproduktions- und Vertriebs GmbH und DIE KÄSEMACHER Milch- und KäsevertriebsgmbH	Vitis	SV. o. EV.	37,5 Mio.
6. Niedermeyer GmbH (Einzelhandel mit Elektronik)	Wien	Konkurs	35,0 Mio.
7. GriffnerHaus AG (Hochbau)	Griffen	Konkurs	34,1 Mio.
8. ANafta Produktion GmbH (chem. Produkte)	Wöllersdorf	Konkurs	29,0 Mio.
9. Autohof Kufstein GmbH	Kufstein	Konkurs	27,2 Mio.
10. Angerlehner Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H.	Pucking	Konkurs	25,8 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

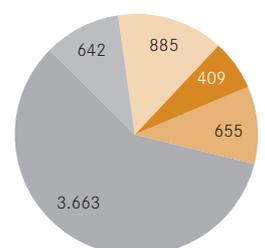
*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern im Jahr 2013



Eröffnete Insolvenzen nach Größenordnung der Verbindlichkeiten im Jahr 2013

Insolvenzen bis 1 Mio. EUR	2.742	655
Insolvenzen über 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	428	885
Insolvenzen über 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	59	409
Insolvenzen über 10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	33	642
Insolvenzen über 50 Mio. EUR	4	3.663
eröffnete Insolvenzen gesamt	3.266	6.254



Tops

Jeder weiß es, die Onlinekonkurrenz setzt den Buchhändlern ordentlich zu. Aber die Unternehmen sind nicht unterzukriegen. Mit einem nominellen Plus bei den Umsätzen 2013 zeigt dieses Handelssegment Zähne. Nach Bonität gerankt, glänzen die Top 10 mit sehr geringen Ausfallswahrscheinlichkeiten und erweisen sich damit als äußerst solide Geschäftspartner.

Die Top 10 der Buchhändler

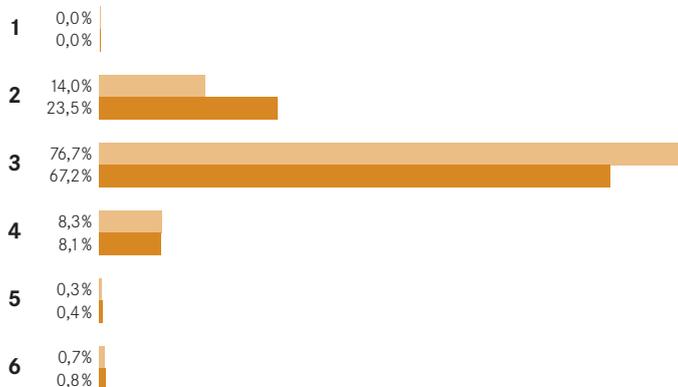
1. Karl Pus Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf Süd	232
2. Moser Lehrmittel GmbH	Graz	239
3. Verlagsanstalt Tyrolia Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	240
4. IM Informations- und Mediengesellschaft mbH	Klagenfurt	241
5. FACULTAS DOM Buchhandels GmbH	Wien	246
6. ÖBV Handelsgesellschaft mbH	Wien	255
7. Zach-Buch GmbH	Wien	259
8. Johannes Heyn, Buchhandlung und erste Kärntnerische Konzertunternehmung Ges.m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	263
9. Kuppitsch Buchhandlungsgesellschaft m.b.H.	Wien	273
10. Thalia Buch & Medien GmbH	Linz	274

Basis der Auswertung sind Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens EUR 2 Mio.; Stand: 23.1.2014; Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden.

*KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

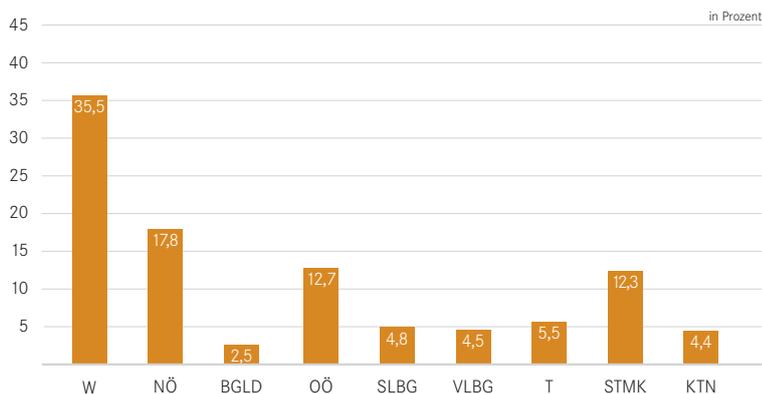
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen in Vergleich zur Wirtschaft Österreich gesamt
Bsp.: 14,0% der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:
100 – 199 kein Risiko, 200 – 299 sehr geringes Risiko, 300 – 399 geringes Risiko, 400 – 499 erhöhtes Risiko, 500 – 599 hohes Risiko, 600 – 699 sehr hohes Risiko, 700 Insolvenzkenzeichen

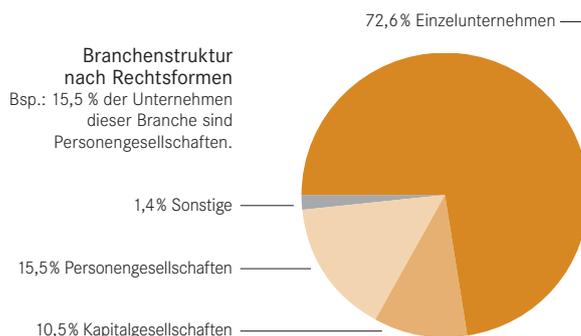
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 17,8% der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 15,5% der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Wir liefern ~~nicht~~, weil
~~wir nicht wissen~~, ob der
~~neue Kunde auch zahlen~~
~~wird~~. Gehen wir es lieber
~~vorsichtig an~~, auch auf die
~~Gefahr hin~~, dass er uns
~~abspringt oder sich für die~~
~~Konkurrenz entscheidet~~,
~~sicher ist~~ sicher.

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA prüft, ob Ihr Kunde zahlungsfähig ist. Sie steuern Vertrieb und Liquidität. PRISMA liefert die nötigen Informationen und ersetzt - sollte doch etwas passieren - den Schaden. Eine Partnerschaft, die sich auszahlt. So sicher kann Geschäft sein.
www.prisma-kredit.com

PRISMA
Die Kreditversicherung.